

EXUPERANTIUS

Zürcher pastorale Arbeitshilfe –
aus der Praxis für die Praxis

Nr. 4

**Erstausgabe:
Januar 2011**

**Aktualisierung:
April 2015**

Seelsorgeräume

Grenzen wahrnehmen und überschreiten

Einführung in die Arbeitshilfe «Exuperantius»

Neben Felix und Regula wird stets Exuperantius – oder im Volksmund «Häxebränz» – als der dritte Heilige der Stadt Zürich genannt. Er war angeblich Gefolgsmann, Diener und Freund der beiden – wenn es ihn überhaupt gegeben hat.



Jedenfalls passt der Name zum Anliegen dieser Arbeitshilfen für pastoral Verantwortliche, ob hauptberuflich oder freiwillig tätig. Das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus möchte mit ihr einen partnerschaftlichen Dienst erweisen:

Impulse für die pastorale Praxis aus der Praxis.

Theologie und Praxis in einem guten Mischverhältnis – und dazu möglichst praktisches „Handwerkszeug“ für den pastoralen Alltag und dessen Planung, das sind die erklärten Ziele dieser Arbeitshilfen.

Exuperantius erscheint unregelmässig und nur in digitaler Version. Die Idee ist, dass auf der Website www.zh.kath.ch/organisation/gv/arbeitshilfen/exuperantius Beiträge stets nachgereicht und eine jeweils aktuelle Fassung zum Download bereit steht. Diese Arbeitshilfe lebt also davon, dass pastorale Praktiker/innen zusammenarbeiten, sich von ihren Erfahrungen – geglückte wie missglückte – erzählen und daran teilhaben lassen. Die Redaktion sieht ihre Aufgabe nicht primär im Schreiben von Artikeln, sondern vielmehr im Vernetzen.

Dr. Rudolf Vögele

Leiter Ressort Pastoral

Bisher sind in dieser Reihe erschienen:

- 1 **«Liturgie und Leben»** – Gottesdienste als Lebenshilfe
- 2 **«erwachsen glauben»** – Impulse zur Glaubensweitergabe an Erwachsene
- 3 **«Familien und Pastoral»** – Den Wandel pastoraler Familienarbeit gestalten

Speziell zu dieser Thematik verweisen wir auf die Website
www.zh.kath.ch/seelsorgeraume

Impressum

Herausgeber: Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus
Ressort Pastoral – Dr. Rudolf Vögele

Kontaktadresse / Redaktion: Hirschengraben 66 – 8001 Zürich
Tel.: + 41 (0)44 266 12 55 (direkt)
Tel.: + 41 (0)44 266 12 66 (Zentrale)
Fax: + 41 (0)44 266 12 67
E-Mail: rudolf.voegele@zh.kath.ch
Website: www.zh.kath.ch/organisation/gv

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------|---|
| Einführung in die Arbeitshilfe «Seelsorgeräume» | 4 |
|-------------------------------------------------|---|

Grundlegendes

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| Josef Annen und Rudolf Vögele: Chancen und Grenzen | 5 |
| Rudolf Vögele: Pastorale Herausforderungen | 10 |
| Bernd Kopp: Die bleibende Herausforderung des Pastoralplans II | 13 |
| Rahmenordnung für Seelsorgeräume im Bistum Chur | 18 |
| neu Strategiepapier zu Seelsorgeräumen: «points of no return»: | 22 |

Praktische Hilfen

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Seelsorgeräume entwickeln: Wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem Seelsorgeraum, Kriterien für die Bildung von Seelsorgeräumen, Schritte zur Errichtung von Seelsorgeräumen | 24 |
| Kooperationsformen in Seelsorgeräumen | 26 |
| aktualisiert Grafik möglicher Seelsorgeräume | 27 |

Praxisbeispiele

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Hans Mathis: 10 Jahre Seelsorgeraum Glarner Hinterland-Sernftal | 28 |
| Anja Dörner: Konzeptionsentwicklung in der Seelsorgeeinheit Weil am Rhein | 30 |
| Links zu weiteren Seelsorgeräumen / -einheiten | 33 |

Literaturhinweis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| Andreas Unfried u.a.: XXL Pfarrei. Monster oder Werk des Heiligen Geistes? | 34 |
| Die letzte Seite | 35 |

Einführung in die Arbeitshilfe

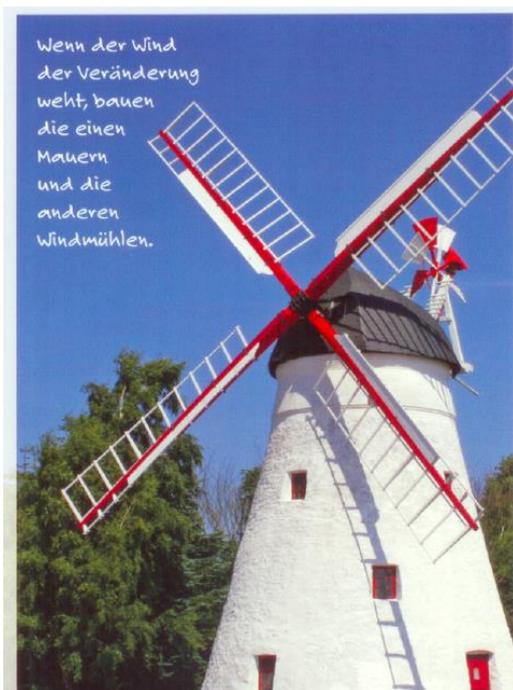
«Seelsorgeräume» – Grenzen wahrnehmen und überschreiten

Das Thema «Seelsorgeräume» sorgt (nicht nur) im Kanton Zürich für ambivalente Stimmungen: nach meinem Eindruck findet sich die Mehrheit der Verantwortlichen in Pfarreien eher in dem Spruch Jesu wider: „...lass diesen Kelch an mir vorübergehen!“ (*Markus 14,36*). Andere teilen die Ansicht der Organisationsentwicklung „never change a running system“ (*Ändere nie ein gut laufendes System*), weil sie der Überzeugung sind, dass die hier etablierte Struktur (neue bzw. erprobte und geglückte Wege der Gemeindeleitung) eine pastoral sinnvolle Antwort auf den Priestermangel ist. Ein - wohl geringerer - Teil der pastoral Tätigen sieht in dieser Strukturveränderung auf Seelsorgeräume hin aber auch Chancen, die Pastoral zu «re-formieren» oder in der Computersprache: neu zu formatieren. Das Themenfeld Seelsorgeräume ist hier – gerade in der deutschsprachigen Schweiz und im Kanton Zürich – deshalb auch emotional besetzt und macht es schwer, es nur auf der sachlichen Ebene zu behandeln.

Die Arbeitshilfe versucht, diese Situationen zu berücksichtigen. Sie legt dennoch einen deutlichen Schwerpunkt auf die Herausforderungen und Chancen. Sie wird aber letztendlich – wie die anderen bereits erschienenen Arbeitshilfen – nur so weit fruchtbar und hilfreich sein, insofern auch konkrete Erfahrungen, positiver wie negativer Art, aus den Pfarreien in sie einfließen.

Das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus möchte diesen Entwicklungsprozess unterstützend begleiten. Die grosse Perspektive ist dabei, dass wir als Gemeinschaft des Glaubens in dieser katholischen Kirche im Kanton Zürich und Glarus sowie über unsere Grenzen hinaus die Menschen in ihren unterschiedlichen Milieus erreichen (vgl. dazu die Ausführungen Seite 5). Dazu müssen wir die «Gute Nachricht» in verschiedene Sprachen übersetzen bzw. aus den verschiedenen Sprachen verstehen lernen (vgl. *Apostelgeschichte 2,7-11 – das Pfingstereignis*). Und genau dazu braucht es viele: nicht nur die hauptberuflichen, sondern auch die freiwillig engagierten Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Und es braucht «Grenzüberschreitungen»:



- × Menschen, die bereit sind, die Pfarrei nicht mehr *allein* als den einzig geltenden Heilsraum der Kirche zu sehen.
- × Menschen, die nicht «mauern», sondern mit gutem Willen, Kreativität und Optimismus bereit sind, sich den Veränderungen zu stellen.
- × Menschen, die eine Krise auch als eine Chance sehen.
- × Menschen, die mutig und risikobereit sind, sich auf etwas Neues einzulassen – auch wenn keine(r) so genau vorher sagen kann, was letztendlich der ‚Gewinn‘ sein wird.

Insofern können die Diskussionen über das Thema «Seelsorgeräume» auch dazu beitragen, unseren Auftrag von Jesus Christus sowohl inhaltlich wie auch strukturell her neu zu bedenken: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern (und Jüngerinnen)...“

(*Matthäus 28,19*)

Dr. Rudolf Vögele

Dr. Josef Annen und Dr. Rudolf Vögele

Chancen und Grenzen von Seelsorgeräumen

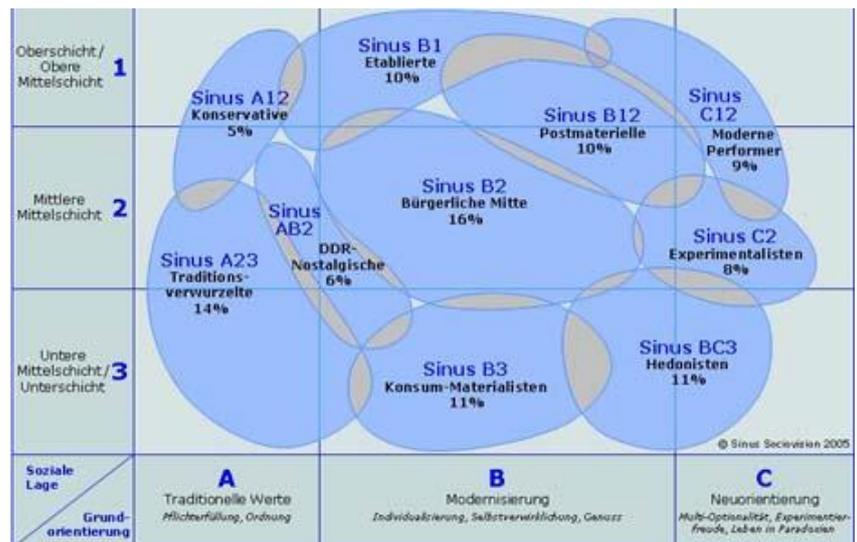
Auszüge aus dem Vortrag bei der Impulstagung des Seelsorgerates im April 2010

Was sind und warum brauchen wir Seelsorgeräume?

Anlass für die Bildung von Seelsorgeräumen ist gewiss der Mangel an Priestern bzw. Pfarrern. Darüber hinaus gibt es aber auch **strukturelle Gründe** für die Bildung von Seelsorgeräumen. Dies lässt sich am Beispiel Glarner-Hinterland-Sernftal leicht aufzeigen. Der Kanton Glarus hat sich entschlossen, nur noch drei politische Gemeinden zu bilden. 17 Gemeinden haben sich zur Gemeinde Glarus-Süd zusammengeschlossen. Diese Gemeinden sind ohne Zusammenarbeit nicht mehr lebensfähig. Das Schulwesen, die Bereitstellung der gemeindlichen Infrastruktur wie Feuerwehr, Abfuhrwesen und vieles mehr kann nur noch in Zusammenarbeit bewältigt werden. Die strukturellen Probleme beschränken sich nun aber nicht nur auf die politischen und schulischen Gemeinden. Sie machen sich auch in den einzelnen Pfarreien und Kirchgemeinden bemerkbar. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Religionsunterrichtes, der Erwachsenenkatechese, der Liturgie und Diakonie und nicht zuletzt der Koinonia drängt sich auf.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch **gesellschaftliche Gründe**: Dass sich unsere Gesellschaft in den

vergangenen Jahrzehnten radikal verändert hat, braucht hier nicht näher entfaltet werden. Eine Kernaussage der Studien über die Sinus-Milieus besagt: Fast alles in unserem heutigen Leben ist zu einer „Geschmacksache“ geworden. Es zählt nicht mehr in erster Linie die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, einer Pfarrei oder zu einer Gemeinschaft, sondern Vorrang hat, ob diese dem je eigenen „Geschmack“ entsprechen – ob es



etwas bringt, sich dort zu zeigen oder zu engagieren. Aus einem pflichtbewussten Christsein ist ein Entscheidungsglaube geworden: Wer heute mitmacht, muss überzeugt (worden) sein.

Für Pfarreien bedeutet dies: Sie können nicht mehr *allen alles allezeit* anbieten. Sie müssen das, was sie machen, sehr gut machen: Qualität vor Quantität. Und die Verantwortlichen müssen sich bewusst werden, dass sie selbst als Akteure bzw. Animateure ihrer Pfarrei eine ‚Geschmacksrichtung‘ vorgeben. Deshalb ist es zum einen wichtig, als Pfarrei ein eigenes Profil zu entwickeln, andererseits aber auch die Chancen der gegenseitigen Vernetzung zu nutzen. Die katholische Kirche hat von ihrer Geschichte her eine reiche Vielfalt – und die muss heute wieder mehr *erlebbar* und *erfahrbar* gemacht werden.

Wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem Seelsorgeraum

Die Pfarreien bleiben erhalten

Die Ortspfarrei ist in der Regel der geeignetste Raum für die Seelsorge. Hier sind die Leute zu Hause und einander nahe. Darum gilt der Grundsatz: Wo lebensfähige Pfarreien bestehen, sollen diese in einem Seelsorgeraum nicht aufgehoben werden, sondern erhalten bleiben. Das schliesst nicht aus, dass es da und dort zur Zusammenlegung von Pfarreien kommen kann. So gibt es beispielsweise im Kanton Graubünden kleine und kleinste Pfarreien mit 100 und weniger Gläubigen. Solch kleine Einheiten kennen wir aber im Kanton Zürich kaum – hier haben wir kaum Pfarreien mit weniger als 1000 Mitgliedern.

Zusammenarbeit der Pfarreien auf dem Gebiet der Seelsorge

Die einzelnen Pfarreien in einem Seelsorgeraum sollen aber nicht nur unter sich bleiben, sondern möglichst zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit kann sehr vielfältig sein:

- Sicher ist hier an die Festlegung der Gottesdienstzeiten zu denken: diese sollen in einem Seelsorgeraum so angesetzt sein, dass die vorhandenen Seelsorger die Durchführung der Gottesdienste gewährleisten können und die Pfarreien nicht regelmässig auf Aushilfen von aussen angewiesen sind. Nach Möglichkeit soll in jeder Pfarrei an einem Sonntag bzw. Wochenende wenigstens einmal Eucharistie gefeiert werden können.
- Zusammenarbeit ist dann im Weiteren möglich: in der Erwachsenenbildung, im Religionsunterricht, in der Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Sakramente wie Erstkommunion, Busse, Firmung, in der gemeinsamen Durchführung von Ehevorbereitungskursen, von Veranstaltungen mit jungen Eltern und Familien, in der Gestaltung der Seniorenarbeit usw.

Zusammenarbeit unter den Seelsorgern/innen

Entscheidend wichtig bei der Bildung eines Seelsorgeraumes ist die Zusammenarbeit der haupt- und nebenamtlichen Angestellten in der Seelsorge. Jeder Seelsorger, auch jede/r Katechet/in, soll nach Möglichkeit entsprechend seiner Fähigkeiten und Talente eingesetzt werden und diese Tätigkeit dann für den ganzen Seelsorgeraum wahrnehmen. Es muss nicht jeder und jede alles machen, aber jeder soll das, was er macht, möglichst für den ganzen Seelsorgeraum tun. Das führt zu Synergien und wohl zu einer grösseren Berufszufriedenheit. Wer z.B. geeignet ist für die Firmvorbereitung, soll diese im ganzen Seelsorgeraum wahrnehmen; wer für die Seniorenarbeit geeignet ist, soll diese in allen Pfarreien anbieten usw.

Das Seelsorgeteam

Die Zusammenarbeit unter den Seelsorgern/innen definiert im Grunde einen Seelsorgeraum und macht die Bedeutung des Seelsorgeteams deutlich. Ein Seelsorgeraum steht und fällt aber auch mit dem Seelsorgeteam. Wenn die Zusammenarbeit im Team nicht funktioniert, dann wirkt sich dies auf den ganzen Seelsorgeraum aus. Die im Seelsorgeteam eingebunden Personen müssen deshalb kooperations- und konfliktfähig sein. Einzelkämpfertum führt nicht zum Ziel. Von den Seelsorgern und Seelsorgerinnen im Seelsorgeraum ist Teamfähigkeit verlangt, was aber oft in der Praxis das Problem ist. Auch wenn noch so gute pastorale Konzepte erstellt werden, kommen wir dennoch nicht zum Ziel, wenn uns die dazu geeigneten Personen fehlen.

Strukturelle Kooperation

Kooperationen sind bislang eine Sache des guten Willens und sie gelingen ja schon dort, wo zum Beispiel benachbarte Pfarrer oder Gremien gut zusammen arbeiten. Eine strukturelle Kooperation ist aber noch mal mehr: Ein Seelsorgeraum erfordert eine geregelte Zusammenarbeit der Kirchenpflegen, denn das hat ja auch etwas mit Geld zu tun. Der (ehemalige) Leiter des inzwischen errichteten Seelsorgeraums Dübendorf - Fällanden - Schwerzenbach gibt zu bedenken, dass die Entwicklung zunächst einmal viel mehr kostet – der Spareffekt tritt erst nach Jahren ein. Wenn nun, wie in diesem Fall, nicht schon eine Kirchgemeinde besteht, müssen die Kirchenpflegen sich überlegen, wie die künftige Finanzierung der Hauptamtlichen, der Öffentlichkeitsarbeit usw. sich gestalten soll. Vermutlich wird es nicht immer sehr leicht sein, die strukturelle Kooperation zwischen einzelnen Kirchgemeinden, die einen Seelsorgeraum bilden sollen, zu etablieren.

Gemäss dem Grundsatz, keine Veränderung ohne die Betroffenen, gehören neben dem Seelsorgeteam auch die Pfarreiräte der Pfarreien eines Seelsorgeraums an den Tisch. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation, dass nur etwa 2/3 aller Pfarreien ein solches Gremium vorweisen können, ist zu überlegen, ob ein solches nicht dringend notwendig ist, wenn «die Kirche im Dorf» bleiben soll.

Wenn solche strukturellen Kooperationen geklärt sind, kann auch in Bezug auf einzelne Kreise und Gremien, wie beispielsweise den Kirchenchören, den Frauengemeinschaften, den Verantwortlichen für Bildungsarbeit usw. überlegt werden, wie sich eine bessere Kooperation, die der gegenseitigen Ergänzung und Entlastung dient, (weiter-)entwickelt werden kann.

Chancen in der Struktur von Seelsorgeräumen

Wohlergehen der Seelsorger und Seelsorgerinnen

Die Zusammenarbeit unter Seelsorgern und Seelsorgerinnen vermindert die Gefahr von Isolation und Vereinsamung. Der/die Einzelne kann sich besser entsprechend seiner/ihrer Fähigkeiten einbringen, Überforderung wird abgebaut. Nicht jede/r muss alles können. Gegenseitige Unterstützung im Team ist eine Hilfe und Bereicherung. Ein Team bietet auch bessere Einstiegsmöglichkeiten für Praktikanten/-innen und Berufsanfänger/-innen.

Integration der fremdsprachigen Seelsorger und der Kategorie-seelsorger ist leichter möglich

In einem Seelsorgeraum kann die Zusammenarbeit, z.B. mit dem Italienerseelsorger, leichter stattfinden. Der Fremdsprachigenseelsorger ist normalerweise für ein grösseres Gebiet und mehrere Pfarreien zuständig. Mit der Bildung von Seelsorgeräumen hat er nun einen oder vielleicht zwei Ansprechpartner. Im günstigen Fall kann der Fremdsprachigenseelsorger Mitglied des Seelsorgeteams werden und auch für den ganzen Seelsorgeraum priesterliche Dienste übernehmen. Dasselbe gilt für die Kategorie-seelsorge, wie z.B. die Spitalseelsorge und die Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen.

Reichere Entfaltung des kirchlichen Lebens

Im Seelsorgeraum ist eine grössere Vielfalt an Gottesdienstformen möglich, auch eine grössere Abwechslung im Predigtendienst. Ebenso führt die Zusammenarbeit beispielsweise in der Sakramentenvorbereitung, der Eltern- und Erwachsenenbildung, in der Jugendarbeit usw. zu einem vielfältigeren Angebot für die einzelnen Pfarreien. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass kirchliches Leben sich nicht nur in Pfarreien ereignet. Dienst- und Seelsorgestellen sowie geistliche Bewegungen und spirituelle Zentren prägen ebenso das Bild der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Seelsorgeräume dürfen nicht als

«erweiterte Pfarreien» verstanden werden, sondern als Weg zu einer grundsätzlichen Grenzüberschreitung zu einem grösseren Ganzen hin.

Grössere Ausstrahlung der Kirche

Nicht zuletzt kann die Zusammenarbeit in einem Seelsorgeraum und darüber hinaus zu einer grösseren Ausstrahlung der Kirche in der Gesellschaft führen. Durch gemeinsame Programme und Aktivitäten im grösseren Lebensraum der Menschen kann die Kirche näher zu den Menschen gelangen.

Zusammenarbeit der Pfarreiräte und im Seelsorgeraum ehrenamtlich Engagierter

Je nach Situation kann bzw. soll es in jeder Pfarrei einen Pfarreirat geben. Dabei ist wichtig, dass die verschiedenen Pfarreiräte vermehrt zusammen arbeiten oder sich, wenn vieles dafür spricht, sogar zu einem einzigen Pfarreirat für den ganze Seelsorgeraum zusammen schliessen. Das ist eine Chance, über die eigene Pfarrei hinaus zu denken und sich gegenseitig zu entlasten. Wichtig ist dabei vor allem auch die Förderung und Vernetzung aller ehrenamtlich Tätigen im ganzen Seelsorgeraum.

Grenzen in der Struktur von Seelsorgeräumen

Verluste von bisherigen Mitarbeitenden und Mitfeiernden

Nach achtjähriger Entwicklungserfahrung wurde im Erzbistum Freiburg (D) im Jahr 2003 eine grossangelegte Evaluation von Seelsorgeeinheiten durchgeführt. Die Projektgruppe hat damals ihre Ergebnisse in folgender Rechnung zusammengefasst: $1+1+1 \neq 3$, sondern allenfalls 1,8. Diese „Rechnung“ besagt zweierlei:

- Zum einen hat die Befragung ergeben, dass dort, wo radikal zentralisiert wurde, der Schwund am grössten war. Wenn beispielsweise an einem Sonntag nur noch *ein* zentraler Gottesdienst angeboten wurde, kamen aus den drei Pfarreien, wo normalerweise 100 Gläubige den Gottesdienst mitfeiern, nicht 300, sondern allenfalls 180.
- Zum anderen hat sich aber auch gezeigt: dort, wo Seelsorgeräume schon gut funktionieren, wo die gegenseitige Ergänzung und Entlastung praktiziert und auch strukturelle Kooperationen eingeübt sind, hat ein Pfarrer bzw. ein Seelsorgeteam nicht die dreifache Arbeit zu bewältigen, sondern etwa das 1,8-fache.

Die Leitung in einem Seelsorgeraum

Wenn man sich in anderen Bistümern umhört, so wird dort immer wieder ein zentrales Problem diskutiert: die Überforderung der Priester, die einen solchen Seelsorgeraum leiten (müssen). Viele Priester fühlen sich nicht nur, sondern sind auch schlichtweg überfordert, zu ihren seelsorglichen Aufgaben, auf die hin sie ausgebildet sind, auch viele administrative und organisatorische Pflichten übernehmen zu müssen. „Ich wollte doch eigentlich Seelsorger werden – jetzt bin ich Manager eines mittelständischen Unternehmens!“ – so ein bedenkenswerter Seufzer eines Seelsorgeraumleiters (aus dem Erzbistum Freiburg).

Die Rahmenordnung des Bistums Chur macht – Gott sei Dank – nicht den Fehler, dass der Leiter eines Seelsorgeraums die Leitung auch im vollumfänglichen Sinn innehaben muss. Der beauftragte Priester kann Seelsorgeraumpfarrer sein und die Leitung des Seelsorgeraums selbst wahrnehmen. Er kann diese aber auch delegieren an eine/n „Seelsorgeraumassistenten/-assistentin. Ebenso können weitere Aufgaben der Leitung anderen Mitgliedern des Seelsorgeteams übertragen werden – ganz nach dem Motto: „Der Leiter ist für die Leitung genauso wichtig wie der Heizer für die Heizung“.

Schritte zur Errichtung von Seelsorgeräumen

Von Antoine de Saint Exupéry stammt der Satz: „Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“ Dieser Satz ist auch auf die Bildung von Seelsorgeräumen anwendbar: Wenn es uns nicht gelingt, Chancen und Grenzen einer solch neuen Struktur wahr- und ernst zu nehmen und eine Sehnsucht nach Synergien, Entlastung und vielfältigerem kirchlichen Leben zu entfachen, werden wir die Umsetzung noch viele Jahre vor uns her schieben wie unliebsame Pendenzen in unseren Traktandenlisten.

Prozesshaftes Vorgehen

Deshalb ist es wichtig, das Ganze prozesshaft anzugehen. Das Projekt Seelsorgeraum macht verschiedene Realisierungen vor Ort möglich. Es kann und muss nur realisiert werden, was den Seelsorgern und den Gläubigen dient und zu einer Verbesserung des Lebens in den Pfarreien führt. Es muss auch nicht alles auf einmal getan werden. Welche möglichen Schritte dabei zu beachten sind, ist unter der Rubrik «Praktische Hilfen» im Kapitel „Seelsorgeräume entwickeln“ (Seite 22) näher erläutert.

Ausblick

Als Personal- und Pastoralverantwortliche im Kanton Zürich und Glarus liegt uns das Miteinander von Priestern und Laien, von Hauptamtlichen und Freiwilligen besonders am Herzen. Unsere Vision ist es, durch diese neue Struktur auch zu einem veränderten Miteinander zu finden, bei dem die Kompetenzen der einzelnen Berufe in der Kirche, aber auch der ehrenamtlich Mitarbeitenden deutlicher zur Entfaltung kommen.

Dies können wir auch verdeutlichen durch das Bild vom «Netz», das eine gute biblische Tradition hat. Der Fokus liegt dabei aber nicht auf dem ‚Gefangen sein‘, sondern vielmehr auf dem ‚Halt geben‘. In einer globalen, fast unüberschaubaren Welt suchen Menschen Orientierung, Lebenssinn, Vertrauen. Keine Pfarrei kann allen alles allezeit anbieten, aber viele Knotenpunkte – Pfarreien, Geistliche Bewegungen, Klöster, spirituelle Zentren – können, wenn sie miteinander in Kontakt sind, ein feinmaschiges Netz bilden, das doch manchen auffängt, der bei uns als katholischer Kirche den Glauben sucht und hier vielleicht auch seine geistliche Heimat findet.



*Ob eine Sache gelingt, erfährst du nicht, wenn du darüber nachdenkst,
sondern wenn du es ausprobierst.*

Dr. Rudolf Vögele

Pastorale Herausforderungen

Dass wir uns heute – im Kanton Zürich bzw. Bistum Chur mit enormer Zeitverzögerung – mit der Thematik Seelsorgeräume befassen, hat seinen alleinigen Grund nicht vorrangig im Rückgang der kirchlichen Berufe, vor allem bei den Priesterberufen. Die Mitarbeit und Mitverantwortung von Laien in der Seelsorge konnte und könnte weiterhin die ‚Lücke‘ gut füllen, auch wenn ungewiss ist, ob diese Berufungen ebenfalls zurück gehen werden.

Grundlegender als diese personelle Notsituation ist jedoch, dass sich die Kirche seit vielen Jahren schon in einer Krise befindet, die durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle im vergangenen Jahr nur noch einmal verschärft wurde. Bereits 1999 hat der damalige Generalvikar, Dr. Peter Henrici, mit einer Gruppe den **Pastoralplan I** erarbeitet unter dem Titel „Für eine lebendige und solidarische Kirche“. Dieses Arbeitspapier sollte die Verantwortlichen in Pfarreien und Kirchgemeinden sensibilisieren, dass wir uns zwar in einer Krisensituation befinden, dass wir dies aber auch als eine Chance sehen können, uns auf das Wesentliche der Kirche neu zu besinnen.

Die Situationsbeschreibung, die diesem Pastoralplan in Kapitel 1 vorangestellt wird, hat an Aktualität nichts eingebüsst: Nach wie vor herrscht eine – vielleicht noch grössere – Kirchenverdrossenheit, die sich äussert in Kirchenaustritten, im abnehmenden Gottesdienstbesuch, im Desinteresse der Jugend und der jüngeren Generation an der Kirche. Die Abneigung gegen Institutionen hat sich gerade gegenüber der katholischen Kirche eher verschärft, die Tendenz zu einer Individualisierung der Religiosität eher verstärkt und der Einfluss der Kirchen im öffentlichen Leben schwindet immer mehr.

Dennoch bleiben die Verfasser des Pastoralplans I nicht bei dieser negativen Analyse stehen, sondern entwickeln daraus Perspektiven für eine zukunftsfähige Kirche im Kanton Zürich. Hier nur einige Auszüge, die Anreiz geben sollen, das ganze Werk noch einmal hervorzuholen:

- * „Zahlreiche Katholiken wünschen sich eine lebendigere und zeitgemäßere Kirche, und wollen diese in ihrer Pfarrei erleben. Möglichst viele Gläubige sollten motiviert sein, mit Begeisterung in der Kirche mitzuarbeiten. Eine solche Erneuerung kann nicht durch einzelne Anpassungen an den Zeitgeschmack geschehen. Vielmehr müssen wir im Licht der Zeitbedürfnisse den ureigenen Auftrag der Kirche neu zu verstehen suchen und ihn neu ins Werk setzen.“ (2.1)
- * „In der Vielfalt der multikulturellen Sinnangebote macht die christliche Botschaft nur Sinn, wenn sie etwas absolut Unverwechselbares, Einzigartiges anzubieten hat. Dieses Einzigartige ist die Person Jesu Christi, sein Leben und seine Botschaft, vor allem das Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung. Die Kirche bleibt überzeugend, sofern sie dieses Evangelium und kein anderes (Gal 1,6-9) verkündet.“ (2.1.2)
- * „Das gesellschaftspolitische Engagement in kritischer Solidarität mit den Menschen unserer Zeit, mit ihren Problemen und Lebenswelten, gehört notwendigerweise zum Auftrag der Kirche. In den Armen begegnet uns Christus vor allem (Mt 25). Die "Option für die Armen" ist deshalb kein blosses moralisches Gebot, sondern ein Ort der Christusbegegnung, eine Verkündigung der frohen Botschaft an alle. Das setzt den Mut der Verantwortlichen voraus, das ‚Versorgungsunternehmen Kirche‘, das stark auf die Bewahrung seines Mitgliederbestands fixiert war, zur lebendigen Keimzelle messianischer Hoffnung werden zu lassen.“ (2.2.1)
- * „Auch eine diakonische Gemeinde und deren Gruppierungen sollten sich eher identitäts- als wirkungsorientiert verstehen. Sie sollen eher zielbewusst mit langem Atem Kirche leben als kurzatmig Aktionismus betreiben. Dieses Verständnis lässt angemessene Sozialformen für ein weltoffenes Christenleben wachsen. Es werden sich verschiedene Gemeinschaftsformen herausbilden: Basis-, Projekt- oder Selbsthilfegruppen, die sich wie ein lebendiges Untergehölz im Hochwald der Volkskirche ausnehmen. Eine solche Gemeinde wirkt nach aussen glaubwürdig und genießt hohe Wertschätzung.“ (2.2.2)
- * „Evangelisierung ist Inkulturation des Evangeliums in eine neue gesellschaftliche Situation, «bei der alle Beteiligten Neues hinzulernen, die Überbringer wie die Empfänger der Botschaft.» (Bischof K. Koch) Sie beginnt mit ei-

nem begeisterten Leben aus dem Evangelium und gibt dadurch bereits den Glauben weiter. Sie befließt sich ökumenischer Zusammenarbeit und ist ein unabschliessbarer Prozess. (Papst Paul VI.: «Die Kirche ist stets evangelisierungsbedürftig.») Gesucht werden neue, tragfähige, zukunftsweisende Deutungsmuster für das überlieferte Lebens- und Glaubenswissen, die der Sehnsucht nach ganzheitlichem und gelingendem Leben und nach einer geheilten Welt Rechnung tragen. (3.2.1.3)

- × „Trotz allem Bemühen um gegenseitiges Verstehen wird es nur selten möglich sein, dass alle Gruppierungen in jeder Pfarrei gleichermaßen Heimat erleben. Das Bemühen, es allen recht zu machen, darf auf keinen Fall dazu führen, dass nur der kleinste gemeinsame Nenner verkündet wird. Eine solche Minimalverkündigung würde wiederum andere, engagierte Gläubige in Distanz zur Gemeinde treiben. Die Kooperation mehrerer Gemeinden mit unterschiedlichen Formen der Glaubenspraxis kann verschiedene Glaubenseinstellungen ansprechen.“ (3.2.1.6)
- × „Der oft beschworenen Kirchenferne der Jugend entspricht leider auch eine Jugendferne der Kirche. Für Kinder und Jugendliche müssen eine Sprache, eine Musik und Symbole gefunden werden, die sie ansprechen. Die Suche nach jugendgerechten kirchlichen Ausdrucksformen darf sich nicht auf Spezialangebote beschränken, sondern soll sich im ganzen Pfarreileben niederschlagen. Gelungene Ansätze in einzelnen Pfarreien sollen ausgetauscht werden, aber nicht als Rezepte, sondern als Anstösse für weitere Initiativen.“ (5.2.1.2)
- × „Nach dem Vorbild des Evangeliums wendet sich die Sorge der christlichen Gemeinde in diakonischer Verantwortung vor allem an jene, die dieser Sorge besonders bedürfen. Aus dem einen oder anderen Grund gehören sie zu jenen 'Armen', denen die Frohbotschaft in erster Linie verkündet werden muss (Lk 4,18). Es sind Kranke und Trauernde, Menschen, deren Ehe gescheitert ist, Alleinerziehende, Homosexuelle, Menschen am Rand der Gesellschaft und vor allem die der Pfarrei und der Kirche oder dem Glauben Fernstehenden. Ihnen gegenüber hat die christliche Gemeinde nicht nur eine Hol-, sondern eine Bringschuld. Sie darf nicht warten, bis diese Menschen aus eigenem Antrieb zu ihr kommen, sondern muss ihnen nachgehen und sie aufsuchen. Dies übersteigt das normale Arbeitsvermögen der hauptamtlichen Seelsorger; darum ist gerade hier die freiwillige Mitarbeit vieler Pfarreimitglieder (... und die Zusammenarbeit unter den Pfarreien) unentbehrlich.“ (5.2.2)

Dieser Pastoralplan plädiert also stark dafür, an die für die Kirche wesentlichen Aufgaben mutig heran zu gehen. Nicht ohne Grund folgte auch der Pastoralplan II, der sich explizit mit der Thematik **„Der Seelsorgeraum – ein neues kirchliches Organisationsmodell“** befasst, erst nach dreieinhalb Jahren (Ostern 2003) und baute von seiner Architektur her auf diesen Pastoralplan I auf.

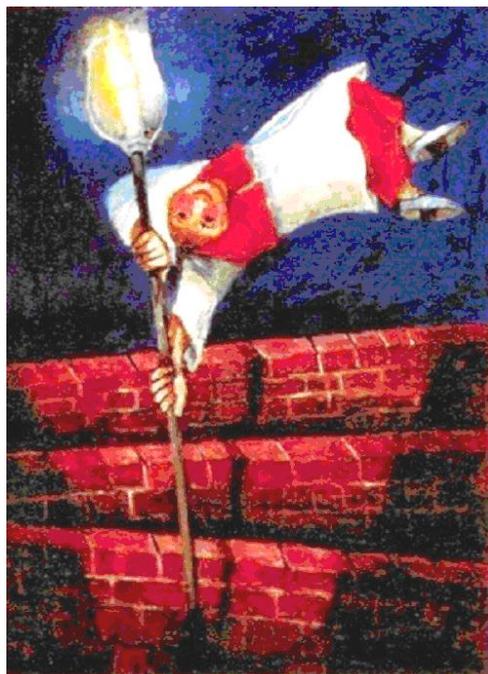
Vielleicht bekommen manche Anregungen nun neuen Zündstoff, wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Freiburger Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, in seinem vielbeachteten Impulsreferat zur Eröffnung der Herbst-Vollversammlung in Fulda am 20. September 2010 unter dem Titel «Plädoyer für eine pilgernde, hörende und dienende Kirche» unterstrichen hat, dass sich die Kirche – nicht nur in Deutschland – in einer tiefen Krise befindet. Neu an dieser Äusserung ist allerdings eine fast schon schockierende Ursachenforschung, die auch und gerade vor dem eigenen Versagen der Kirchenleitung(en) nicht Halt macht. Denn er sieht als Quellen für den zunehmenden Vertrauensmangel in die Kirche vor allem drei Faktoren:

1. Eine erste Ursache lokalisiert er „in einer folgenschweren Verengung des Verständnisses vom Menschen“. Die Kirche vergesse zu oft die Schwäche und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und lasse sich allzu sehr von einem unrealistischen Optimismus leiten. Dabei ist eine Theologie bzw. eine Pastoral des Scheiterns viel zu kurz gekommen.
2. Eine zweite Ursache leitet er davon ab, dass die Kirche – und meint konkret die Bischöfe – „zu sehr als Wissende und Lehrende und zu wenig als Lernende“ wahrgenommen werden, „meist als Sprechende und selten als Hörende.“ Man werfe ihr mangelnde Lernbereitschaft vor und sagt, die Lebenswelt der Bischöfe sei zu weit entfernt von der Lebenswelt der Menschen, sowohl in der Kirche als auch insgesamt in der Gesellschaft.
3. Und eine dritte Ursache ist seines Erachtens darin begründet, dass heute vielleicht zu wenig deutlich wird, „dass die Kirche anders ist als andere Vereinigungen. Vielleicht ist ihr Bezug zu Gott nicht hell genug. Vielleicht vergessen wir die transzendenten Quellen, aus denen die Kirche lebt. Es wäre eine Selbstsäkularisierung, würden wir in der Kirche vor allem ihren Einsatz für die Gerechtigkeit und die effiziente Organisation der Pastoral hervorheben und dabei das göttliche Licht unter den Scheffel stellen, das darin leuchtet.“

Ob der von Erzbischof Zollitsch angestossene Dialog über diese Ursachen wie die Überschätzung und Überforderung des Menschen, eine mangelnde Lernbereitschaft in der Kirche und mangelnde Transparenz auf Gott hin wirklich fruchten und das Vertrauen der Menschen in die Kirche wieder gewinnen wird, bleibt abzuwarten.

Für unsere Thematik hier bedeutet dies auf jeden Fall, dass die strukturelle Debatte über Seelsorgeräume auch diese Grenzen überschreiten muss: Es macht wenig Sinn, nur die territorialen Grenzen zu überschreiten, wenn nicht zugleich die Chance genutzt wird, auch inhaltlich neu zu denken und zu planen. Das Ziel muss dabei sein und bleiben, in unserer differenzierten – oder auch diffusen – Welt und Gesellschaft ein möglichst breites pastorales Angebot präsentieren zu können. Dafür sind die Erweiterungen der Pfarreigrenzen nur *ein* Baustein und sicher nur *ein* Schritt auf einem viel längeren Prozess.

Entscheidend ist demnach, dass wir zum einen unsere eigenen Grenzen wahrnehmen und uns als Akteure und Akteurinnen in einem grossen Netzwerk verstehen. Und dass wir zum anderen bereit sind, die eigenen – nicht nur territorialen – Grenzen überschreiten zu lernen.



*Siger Köder:
Mit meinem Gott springe ich über Mauern
Psalm 18,30*

Bernd Kopp

Die bleibende Bedeutung des Pastoralplans II: «Der Seelsorgeraum: Ein neues kirchliches Organisationsmodell»



Vorbemerkungen

Es gibt verschiedene Wege, um sich auf die Zukunft einzustellen, auch in der Kirche. Man kann das Bekannte einfach verlängern. Dadurch wird das Unbekannte der Zukunft auf ein Setzkastenformat verkürzt, das uns vertraut ist. Wer ein Konzept wählt, mit dem er sich nur behelfsmässig und gezwungenermassen mit dem Unvermeidbaren arrangieren will, wer also die pastorale Zukunft nicht willkommen heissen mag, der bastelt letztlich an einer „Anleitung zum Unglücklichsein“ (Watzlawick). Besser wäre es, die Zukunft mutig und phantasievoll anzusteuern, anstatt eine blossse Verlängerung der Gegenwart zu versuchen. In einigen Jahren ist die Gegenwart eine andere, in der die heutigen Bretter nicht mehr

tragen, also auch nicht verlängert werden sollten. Darum sind nicht bloss strukturelle Neuerungen angezeigt, sondern zugleich Veränderungen im kirchlichen Selbstverständnis und in der pastoralen Arbeitsweise.

1 Der Pastoralplan 2

Der Pastoralplan 2 (PPL 2) wurde 2003 für den Bereich des Generalvikariates Zürich und Glarus konzipiert. Er ist heute noch relevant und innovativ für eine kooperative Pastoral. Der PPL 2 ist die Ausgestaltung vom letzten Kapitel des PPL 1, das dem Thema ‚Seelsorgeraum‘ (SR) gewidmet ist. Ein SR soll unter dem Leitmotiv von Lebendigkeit und Solidarität stehen.

Im mittlerweile schon leicht angegrauten Konzept wurde als leitende Maxime festgeschrieben: die Pfarreien bleiben erhalten. „Pfarreien und Kirchgemeinden bilden deshalb die Basisgrössen für jeden Seelsorgeraum. Sie werden nicht aufgehoben, müssen jedoch neue Strukturen für die Zusammenarbeit entwickeln.“ (7) Weiter wurde die Leitungsfrage intensiv bearbeitet, was zu einem flexiblen, dynamischen Führungsmodell führte – vgl. 5.1.

2 Die aktuelle Situation fordert uns heraus

Der Seelsorgeraum (SR) will eine strukturelle Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Kirche sein. Das Haus wechselt, aber nicht das Mobiliar, nicht die Menschen und ihre Rollen. Wer theologische Optionen vermisst, der sei auf den PPL 1 verwiesen. Der PPL 2 ist ein strategischer Entwurf, ein auf Bewährung angelegter Strukturvorschlag, ohne Offenbarungscharakter. Nun empfinden einige dieses Haus als zu weitläufig (man verläuft sich), andere freuen sich, weniger Putzen zu müssen, mehr Gastgeber sein zu können und mehr Interessantes einbringen zu dürfen. Das heisst auch: ein Umzug ändert Menschen nicht automatisch. Defizite bleiben und dürfen nicht dem SR angelastet oder ihre Sanierung darf nicht vom neuen SR-Team erwartet werden: fehlendes Delegieren, verantwortungsscheu, autoritäres oder schwächelndes Führungsverhalten, Kommunikationsblockaden etc. verschwinden nicht einfach.

Zwei Fragen legen einen Nerv der SR-Thematik frei: Was wäre, wenn es bei uns so viele Priester gäbe wie in Polen oder Italien? Wären Seelsorgeräume dann auch ein Thema? Oder aus anderer Perspektive: Was wäre, wenn wir eine Personalsituation wie die Reformierten hätten? Wird dort eine Kooperation von Pfarreien flächendeckend betrieben? Vermutlich würden wir uns kaum so intensiv und ambitioniert damit beschäftigen. Der deutsche Bischof Joachim Wanke (Erfurt) meint, dass der Personalmangel wohl ein Anlass wäre, dass wir aber auch bei genügend Priestern handeln müssten. Warum?

Innerkirchliche Situation

Ungeachtet solcher Spekulationen muss vor jeder Neustrukturierung oder strukturellen Mangelverwaltung das Nachdenken und die gemeinsame Verständigung über die künftige Rolle der Kirche in einer sich verändernden Gesellschaft stehen. Die nüchterne Analyse sagt: es gibt einen Schwund an Kirchlichkeit, es gibt zunehmend Probleme beim Besetzen der Gremien, es gibt einen Priester- und TheologInnenmangel, vornehmlich von qualifizierten, belastbaren und inspirierenden Personen, und es gibt immer mehr ausgebrannte und frustrierte SeelsorgerInnen, von der Überalterung ganz zu schweigen.



Gesellschaftliche Situation

Hinzu kommt: die Lebensgewohnheiten und die Lebensräume der Menschen haben sich geändert. Deutlich zugenommen hat die Mobilität: Arbeitsort, Freizeitort, Einkaufsort, Schulort, Wohn- bzw. Schlafort decken sich oft nicht. Viele sind kaum mehr in ihrer Heimatgemeinde verwurzelt und vernetzt. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen städtischen, ländlichen oder Agglomerations-Verhältnissen.



Pastorale Konsequenzen

Ein Schlagwort angesichts der neuen Herausforderungen ist die ‚Geh-hin-Kirche‘. Eine solche ‚nachgehende‘ Pastoral – z.B. Hausbesuche der Seelsorgenden bei jedem Erstkommunionhaushalt – braucht aber zeitliche Ressourcen der Hauptamtlichen. Diese erleben das Gegenteil: kaum genug Zeit für das ständig expandierende Pflichtpensum; dies nicht zuletzt aufgrund der administrativen Mehraufwendungen eines New Management. Hier sind Entlastungen, Arbeitsumverteilungen, Delegation, Prioritätensetzung notwendig. Wenn unsere Seelsorge auf die Lebenswelt der Menschen eingehen will, muss sie sich ändern. Eine Perspektive heisst: mehr Kooperation. Hier setzt das SR-Konzept an.

Ein Weg ohne Alternative

Ein Indiz dafür, dass die kooperative Wende nicht grundsätzlich falsch und momentan alternativlos ist, besteht darin, dass alle Diözesen in Deutschland und Österreich sowie die Churer Nachbarbistümer eine Regionalisierung der Pastoral begonnen bzw. bereits abgeschlossen haben. Einerseits scheint der SR *eine* (keineswegs die einzige!) Antwort auf veränderte Lebensverhältnisse und eine veränderte kirchliche Landschaft zu sein. Andererseits ist nirgendwo eine Alternative zur akuten Personalsituation in den Ortskirchen in Sicht, von weltkirchlichen Strukturveränderungen abgesehen (viri probati, erweiterte Zulassungen zur Weihe etc.), die nicht im direkten Zuständigkeitsbereich der Ortskirchen liegen.

Insofern Seelsorgeräume auf diese beiden Situationen eine bessere Antwort als der IST-Zustand geben, sind sie ein sinnvolles Modell. Was ist der Massstab für ‚gut‘ und ‚besser‘? Gemäss PPL 1 sind die Verlebendigung der christlichen Lebens- und Glaubensgemeinschaft in Richtung Solidarität, eine zeitliche Entlastung der Seelsorgenden und ein dies förderndes sakramentales sowie spirituelles Angebot anzustreben.

3 Chancen von Kooperation

Kooperation bedeutet zunächst: arbeitsmässige Entlastung bei qualitativ gleichem Angebot. Aufgaben können zusammengefasst und kategorial oder regional wahrgenommen werden.

- × Die notwendige Teamarbeit soll die Einzelnen befruchten, anregen und in eine Dynamik auf gesetzte Ziele hineinnehmen. Der Einzelkämpfer wird zum Teamspieler.
- × Im SR können pastorale Projekte aufgrund besserer finanzieller und infrastruktureller Möglichkeiten sowie höherer Teilnehmerzahlen anspruchsvoller und ansprechender konzipiert werden. So lässt sich der missionarische Auftrag der Kirche wirksamer wahrnehmen.
- × Die beteiligten Pfarreien bzw. Kirchgemeinden empfinden sich nicht als Konkurrenten, sondern als Gemeinschaft, die z.B. personell miteinander plant und füreinander mitverantwortlich ist: möglicherweise decken einzelne Pfarreien auch verschiedene Bedürfnisse schwerpunktmässig ab. Ein zusätzliches Stück guter Katholizität.
- × Spezielle pfarreiliche Ressourcen können dabei effektiver genutzt werden: z.B. Talente, musikalisches Potential, Kirchenrestaurant, elektronische Gerätschaften etc.

4 Pastorale Grundsatzfrage

Eine Grundspannung beim SR-Konzept darf nicht leichtfertig übersprungen werden: für die Weitergabe des Glaubens ist eine erlebbare Glaubensgemeinschaft in räumlicher Nähe unverzichtbar. Sie bildet die Quelle des eigenen Glaubens und ist der konkrete Ort gelebter Solidarität. Es ist die Pfarreigemeinschaft, zum Teil sogar Quartiergemeinschaft oder Filialgemeinde, in der sich vornehmlich Familien mit Klein- und Schulkindern sowie Senioren beheimatet fühlen. Die erwähnte Mobilität ist während der Familienphase nicht so stark, vielmehr wird oft genug die Beheimatung der Kinder beruflichen Ambitionen vorgezogen.

Wenn der inkarnierte Geist Gottes – neben anderen Eigenschaften – auch ‚sinnlich und sozial‘ ist (Kurt Marti), dann müssen das auch die Kirche und ihre Sakramente sein, dann ist ihre Beziehungsbezogenheit integraler Bestandteil ihrer Geltung. Eucharistie, Wortgottesfeiern und die übrigen Sakramente wollen erfahrungsmässig plausibel und durch konkrete Menschen - die Sakramentenspender - erlebbar sein. In die Spannung zwischen klein- und grossräumiger Pastoral spielt jene zwischen Versorgungs- und Beziehungspastoral hinein.

Ein beziehungstheologisches Leitbild unserer Pastoral kann die Weggemeinschaft von Gemeinden sein. Hier gilt der Vorrang des Teilens, gerade in Zeiten knapper werdender Mittel und Personen. Ein anderes Leitbild ist das der *Communio*: ein gemeindeftheologischer Ansatz. Keine Pfarrei ist mit allen Gaben und Charismen ausgestattet. Oft fehlen selbst solche, die dringend gebraucht würden. Die Ortsseelsorge wird dann mehr von den vorhandenen Charismen ihrer Akteure als von den gebrauchten Diensten geprägt. Dadurch werden viele Menschen nicht angesprochen und Milieus nicht erreicht.

5 Konkrete Aspekte bei der Bildung eines Seelsorgeraumes

Im PPL 2 wird bei der Pastoralplanung für den Kanton Zürich die Eigenständigkeit der bestehenden Pfarreien nicht eingeschränkt. (7)

Schritte zur Kooperation

Vorbereitende Schritte in Richtung Seelsorgeraum geschehen sinnvollerweise über zunehmende Kooperationen von benachbarten Pfarreien. Diese sind ‚Gehschulen‘ für SR-Tauglichkeit, für Bewährung aufgrund von Erfahrung. Ein solcher Prozess benötigt ein ‚Netzwerk des Vertrauens‘ zwischen allen Beteiligten - Seelsorgenden, Behörden, Pfarreiräten -, das nicht durch ein Mehr an Strukturen und Regelungen ersetzt werden kann. Selbst tragfähige Strukturen sind ohne Vertrauensbasis nicht

nachhaltig. Lebendigkeit ist weder organisatorisch noch strukturell erzwingbar. Darum sollten entsprechende Gehversuche unten beginnen und nicht top down verordnet werden.

So sehr diese Maxime gilt, so sehr gibt es andere Erfahrungen. So bedienen manche unstrukturierten, personenfixierten Pfarreien vor allem die Lebendigkeit der Seelsorgenden und nicht jene der Gemeinde. Eine in den Status quo verliebte Trägheit lässt Veränderungen schnell als Zumutung erscheinen. Die Angst einer routinierten Pastoral vor einem selbstkritischen Blick in einen externen Spiegel (Fernstehende, Jugendliche, Berater) lähmt dann Entwicklungen. Sie führt zum chronischen Unglücklichsein (vgl. Einleitung) oder zu satter Selbstgenügsamkeit. Hier sind durchaus motivierende, verbindliche Steuerungsinterventionen gesamtkirchlich geboten.

Kooperation im City-Bereich

Im städtischen Bereich eröffnet der SR grosse Chancen für eine lebensraumorientierte Seelsorge. Sie nimmt das Lebensgefühl und die Lebenswelt der Menschen vor Ort sowie religiöse Spuren im Alltag sensibel wahr. In experimentellen Projekten wird Orientierung gegeben und Seelsorge neu akzentuiert. Daraus ergeben sich pfarreiübergreifende Perspektiven und Projekte. ‚Lebensraum‘ wird als subjektive Dimension des eigenen Lebens verstanden. Es geht bei diesem urbanen Konzept um ein zielgerichtetes pastorales Handeln, das sich konsequent an der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen orientiert; in ihrem Lebensraum soll das Reich Gottes anklingen. Dieser Orientierung wird der Vorrang vor einer binnenkirchlichen Sicht gegeben.

Kardinal José da Cruz Policarpo von Lissabon sagte am 22.10.03 in Rom: „Die Kirche sei in ihren Strukturen noch zu sehr an der ländlichen Pfarrgemeinde orientiert. In den grossen Städten müsse man neue Wege der Verkündigung finden, um die Menschen zu erreichen.“

Solche Projekte könnten z.B. monatliche Gedenkfeiern für Trauernde und der Aufbau eines Trauer-Raumes als Ort für die Stadt bzw. den Stadtteil sein. Weitere wären: Gottesdienste mit einfachem Ritus und meditativem Charakter in unkonventionellem Milieu und in nicht-sakralen Räumen anbieten; eine meditative ‚Stille Zeit‘ in einer Kirche für einen breiteren Einzugsbereich ganztägig zugänglich machen und effizient bewerben; die Seelsorge für Passanten, wie die Bahnhofskirche; der Aufbau einer offenen Kinder- und Jugendarbeit an einem sozialen Brennpunkt, der von Freiwilligen organisiert wird; soziale Stadtteildiakonie aktiviert in Quartieren mit hohem Ausländeranteil die Bewohner zur Eigenverantwortlichkeit. Hierbei würde zudem die Vorrangstellung der Diakonie welche der PPL 1 als seine Kernbotschaft propagiert, prägnant umgesetzt.

6 Der Seelsorgeraum: Identitätsbewusst Zukunft gestalten !?

Der Weg zum SR kann als Prozess genutzt werden, die eigene Identität einer Pfarrei, ihr Profil, ihre Perspektive, ihre Kreisläufe und ihre spirituellen Facetten bewusst zu machen.

Vor allem wenn in Jahren angestregten Schaffens vieles eingeschliffen, anderes zu einem Berg angewachsen ist und Seelsorgende von der Hand in den Mund arbeiten, kann ein solcher Prozess klärend wirken. Manche Menschen haben von aussen beim Blick auf Seelsorgende nicht selten den Eindruck: die Hauptamtlichen sind ständig am Rudern, aber sie schauen zu wenig auf den Kompass. Möglicherweise gehen sie so baden.

Seelsorgeraumbildung heisst immer auch Ein-Norden: für welche Sendung sind wir da, wo sind Kraftquellen, welche Wege sollten beschritten werden, kommen wir mit Anderen zusammen besser voran? Darum ist ein gemeinsames Leitbild unverzichtbarer Bestandteil eines solchen Prozesses.

Selbstverständlich müssen wir den SR auch vom Endprodukt her ansehen. Dazu können die oben genannten Kriterien taugen. Was bringt der SR dem christlichen Leben der Betroffenen? Was bringt er den Haupt- und Ehrenamtlichen? Diese Fragen müssen immer mit der derzeitigen Situation kontrastiert werden: ungeschminkt, aber auch nicht pessimistisch geschwärzt.

Es geht also darum, Suchbilder kirchlicher Identität zu schaffen und auf Distanz zu manchen vorhandenen Standbildern zu gehen, die übermorgen leicht zu Zerrbildern werden können.

Zweifellos braucht man auch Mut und Vertrauen in den Heiligen Geist, wenn man aus Vertrautem aufbricht und wenn man nicht defizitorientiert, sondern ressourcenorientiert denken will. Und zu den Ressourcen gehört unser Glaube, gehören die vielen Begabungen und natürlich Finanzen sowie Know how.

Rudolf Otto Wiemer gibt dazu einen hilfreichen Anstoss:

*„Du hast einen weiten Weg vor,
früh genug wirst Du dort sein.
Geh. Unterwegs wird man Dich nähren.“*

Bernd Kopp , Leiter der Stelle für
Gemeindeberatung und Supervision -
www.pfarreberatung.ch.



Rahmenordnung für Seelsorgeräume im Bistum Chur

Kommentiert von Dr. Rudolf Vögele

1. Der Seelsorgeraum

- 1.1 Der Seelsorgeraum ist ein kanonisch errichtetes Gebiet, in dem mehrere Pfarreien miteinander verbunden sind und einen gemeinsamen pastoralen Weg gehen.¹ Die Pfarreien bleiben rechtlich selbständig, erfüllen jedoch ihre seelsorglichen Aufgaben arbeitsteilig.²
- 1.2 Die Errichtung eines Seelsorgeraums setzt einen intensiven Informations- und Motivationsprozess voraus, in den die Gläubigen und Gremien der betroffenen Pfarreien einbezogen werden. Der Seelsorgeraum wird sodann vom Diözesanbischof nach Beratung mit den betroffenen Pfarrern und Diakonen, den seelsorglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern³ sowie den Kirchgemeindevorständen auf Antrag des regionalen Generalvikars errichtet. Eine territoriale Veränderung oder Auflösung des Seelsorgeraums wird vom Diözesanbischof nach Beratung mit den betroffenen Seelsorgern und Kirchgemeindevorständen auf Antrag des regionalen Generalvikars vorgenommen.
- 1.3 Die Errichtung eines Seelsorgeraums hat zur Voraussetzung, dass die betroffenen Kirchgemeinden für ihre Zusammenarbeit und für die Finanzierung eine adäquate Struktur schaffen (z. B. Zweckverband⁴).

2. Leitung und Organisation

- 2.1 Die kanonische und seelsorgliche Leitung des Seelsorgeraums obliegt dem vom Diözesanbischof auf Antrag des regionalen Generalvikars ernannten und allenfalls von den betroffenen Kirchgemeinden gewählten Seelsorgeraumpfarrer, der als Pfarrer die pastorale Letztverantwortung für die einzelnen Pfarreien trägt.
- 2.2 Wenn in einem Seelsorgeraum zwei oder mehrere Pfarrer in solidum⁵ die Pfarrverantwortung wahrnehmen, so amtet der Moderator als Seelsorgeraumpfarrer.
- 2.3 Dem Seelsorgeraumpfarrer steht in der Regel zur Seite der Seelsorgeraumassistent bzw. die Seelsorgeraumassistentin, der bzw. die vom Seelsorgeraumpfarrer nach Beratung im Seelsorgeraumteam und mit Zustimmung des regionalen Generalvikars bestimmt wird und nach Massgabe des Seelsorgeraumpfarrers die arbeitsteilige Wahrnehmung der Seelsorge im Seelsorgeraum organisiert. Voraussetzung zur Übernahme dieses Amtes ist ein abgeschlossenes Theologiestudium.
- 2.4 Der Seelsorgeraumpfarrer, der Seelsorgeraumassistent bzw. die Seelsorgeraumassistentin sowie die weiteren im Seelsorgeraum tätigen Priester, Diakone, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen sowie andere mit Missio canonica tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Seelsorgeraumteam. An den Sitzungen des Seelsorgeraumteams können im Weiteren auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sowie Pfarreisekretärinnen und Pfarreisekretäre teilnehmen. Die Kategorial- und Migrantenseelsorgerinnen und -seelsorger nehmen in der Regel an den Sitzungen des Seelsorgeraumteams teil. Die Mitglieder des Seelsorgeraumteams nehmen gemäss ihrer Ernennung bzw. Missio canonica und gemäss der Aufgabenverteilung durch den Seelsorgeraumpfarrer an der Seelsorgeverantwortung im Seelsorgeraum teil und beraten sowie unterstützen den Seelsorgeraumpfarrer bei der Leitung des Seelsorgeraums.

¹ Ein Seelsorgeraum definiert sich nicht allein durch diese pastorale Kooperation, sondern ‚wesentlich‘ dadurch, dass solch ein «Raum» von einem gemeinsamen „Seelsorgeraum-Team“ geleitet wird, wie es ab Abschnitt 2 hinreichend geschieht.

² Unerwähnt bleibt in der Rahmenordnung die Möglichkeit, dass beispielsweise sehr kleine Pfarreien effizienter wirken können, wenn sie sich zu einer Pfarrei zusammenschliessen.

³ Nicht eigens erwähnt ist hier, dass natürlich auch der Pfarreirat – falls existent – involviert sein soll.

⁴ Da mit „Zweckverband“ nicht nur gute Erfahrungen verbunden sind, sind auch hier andere Modelle zu erproben.

⁵ in solidum = gemeinschaftlich, gleichberechtigt

- 2.5 Der Seelsorgeraumpfarrer definiert nach Beratung im Seelsorgeraumteam mit Zustimmung des regionalen Generalvikars die Pflichtenhefte der Mitglieder des Seelsorgeraumteams. Dies erfolgt zudem in Kooperation mit den betroffenen Kirchgemeinden.
- 2.6 Der Seelsorgeraumpfarrer wohnt in einer der Pfarreien des Seelsorgeraums. Er wirkt dort als Ansprechperson für die Gläubigen. In jeder weiteren Pfarrei soll ein Mitglied des Seelsorgeraumteams als Ansprechperson wirken. Im Falle von Priestern spricht man diesbezüglich von einem Vikar, im Falle von Diakonen, Ordensleuten (Laien) und Laienmitarbeitern von Pfarreibeauftragten. Priester, die am Standort des Seelsorgeraumpfarrers mit diesem zusammenwirken, werden ebenfalls Vikare genannt. Mitglieder des Seelsorgeraumteams, welche nicht Pfarreibeauftragte sind, heissen Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralassistenten.
- 2.7 Die Mitglieder des Seelsorgeraumteams wirken im Sinn einer arbeitsteiligen Erfüllung der Seelsorgeaufgaben im ganzen Seelsorgeraum mit und werden deshalb für den gesamten Seelsorgeraum ernannt bzw. beauftragt. Die Verteilung der Aufgaben erfolgt gemäss den ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Vorgaben durch den Seelsorgeraumpfarrer nach Beratung im Seelsorgeraumteam und berücksichtigt in gerechter Weise die einzelnen Pfarreien.
- 2.8 Der Seelsorgeraumpfarrer leitet die Sitzungen des Seelsorgeraumteams. Er kann sich darin durch den Seelsorgeraumassistenten bzw. die Seelsorgeraumassistentin vertreten lassen.⁶ Der Seelsorgeraumpfarrer kann zwecks Meinungsbildung Konsultativabstimmungen durchführen. Er wird sich jedoch bemühen, im Rahmen der erwähnten kirchlichen Vorgaben, im Seelsorgeraumteam im Sinne der Synodalität Einheit zu stiften und jeweils im Geiste der *Communio* einen Konsens zu erreichen. Im Konfliktfall kann der Dekan um Vermittlung angegangen werden. Führt diese Vermittlung nicht zum Ziel, entscheidet der regionale Generalvikar, je nach Bedeutung der Frage nach Rücksprache mit dem Bischofsrat, die Angelegenheit abschliessend.
- 2.9 Der Seelsorgeraumpfarrer vertritt den Seelsorgeraum sowie das Seelsorgeraumteam nach aussen. Er kann sich dabei gemäss 2.1 durch den Seelsorgeraumassistenten bzw. durch die Seelsorgeraumassistentin vertreten lassen.
- 2.10 Neue Mitglieder des Seelsorgeraumteams werden vom Diözesanbischof bzw. vom zuständigen regionalen Generalvikar ernannt bzw. beauftragt nach Rücksprache mit dem Seelsorgeraumpfarrer, der das Seelsorgeraumteam konsultiert, sowie im Einvernehmen mit der zuständigen staatskirchenrechtlichen Behörde.

3. Funktionen im Seelsorgeraum

- 3.1 Der Seelsorgeraumpfarrer ist mit den Vollmachten und Befugnissen des Pfarrers in allen Pfarreien des Seelsorgeraums ausgestattet. Er übt im ganzen Seelsorgeraum vor allem die Aufgaben des Heiligens, Lehrens sowie Leitens aus und engagiert sich nach Möglichkeit in weiteren kirchlichen Vollzügen wie Caritas, Religionsunterricht, Jugend- und Altersarbeit. Es ist ihm ein Anliegen, die haupt-, neben- sowie ehrenamtlich Tätigen im Seelsorgeraum in menschlicher und spiritueller Hinsicht zu fördern.
- 3.2 Der Diakon als «Ikone des dienenden Christus» engagiert sich innerhalb des Seelsorgeraums mit einem besonderen Akzent auf den caritativen Bereich, nimmt aber darüber hinaus die Aufgaben wahr, die ihm der Seelsorgeraumpfarrer zuweist, insbesondere auch die Aufgabe des Pfarreibeauftragten.
- 3.3 Die Pastoralassistentin bzw. der Pastoralassistent des Seelsorgeraums übt ihr/sein Amt auf der Basis der Sakramente der Taufe und Firmung sowie der Beauftragung durch den Diözesanbischof bzw. den regionalen Generalvikar (*Missio canonica*) aus. Sie/er arbeitet im Seelsorgeraum mit im Sinne einer arbeitsteiligen Erfüllung der Seelsorgeaufgaben, was nicht nur gegebenenfalls die Übernahme der Aufgabe des bzw. der Pfarreibeauftragten umfasst, sondern auch die Bildung von Schwerpunkten im Sinne einer Fachbereichsverantwortung. Neben der Intensivierung des Gemeindelebens engagiert sie/er sich auch für die Extensivierung des christlichen Lebens in Beruf und Gesellschaft hinein.

⁶ Gemeint ist damit auch, dass er diese Aufgabe der Moderation des Seelsorgeraumteams ständig an den/die Seelsorgeraum-Assistenten/-Assistentin delegieren kann.

3.4 Abgesehen von der Pfarrei, in welcher der Seelsorgeraumpfarrer wohnt, wirkt in jeder Pfarrei des Seelsorgeraums ein Pfarreibeauftragter bzw. eine Pfarreibeauftragte. Der Pfarreibeauftragte bzw. die Pfarreibeauftragte wird vom regionalen Generalvikar nach Beratung im Seelsorgeraumteam und in Absprache mit der zuständigen staatskirchenrechtlichen Behörde bestimmt. Der bzw. die Pfarreibeauftragte ist die Ansprechperson für die Gläubigen der Pfarrei. Er bzw. sie soll in der Regel nur für eine Pfarrei zuständig sein und in dieser, nach Möglichkeit im Pfarrhaus, wohnen. In sehr kleinen Ortschaften kann die Aufgabe der Ansprechperson auch durch jemand wahrgenommen werden, der nicht dem Seelsorgeraumteam angehört. Die Bezeichnung für diese Person lautet "Kontaktperson".

4. Räte, Gremien

- 4.1 Jede Pfarrei hat die Möglichkeit, weiterhin ihren Pfarreirat beizubehalten. Es wird jedoch empfohlen, eine zunehmend engere Zusammenarbeit zu pflegen oder eine Zusammenlegung vorzunehmen.⁷ Kommt keine Zusammenlegung zustande, soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Pfarreiräte in regelmässigen Treffen koordiniert werden. Zu diesen Treffen, an denen das Seelsorgeraumteam in corpore teilnimmt, delegieren die einzelnen Pfarreiräte je ein Mitglied.
- 4.2 Vereine gleicher oder ähnlicher Ausrichtung im Seelsorgeraum sind eingeladen, vermehrt Anlässe und Initiativen gemeinsam durchzuführen und gegebenenfalls mit der Zeit eine Fusion zu prüfen.
- 4.3 Umfasst der Seelsorgeraum mehrere Kirchgemeinden, sind der Seelsorgeraumpfarrer und der Seelsorgeraumassistent bzw. die Seelsorgeraumassistentin die Vertreter im Gremium, das sich mit der Besoldung der Mitglieder des Seelsorgeraumteams (Verteilschlüssel) sowie der Finanzierungen der Aufwendungen für die Seelsorge im Seelsorgeraum befasst. Die Verabschiedung des Stellenplans bedarf der Zustimmung des regionalen Generalvikars.
- 4.4 Soweit Pfarrwahlrechte bestehen, soll der Seelsorgeraumpfarrer von allen Kirchgemeinden des Seelsorgeraums zum Pfarrer gewählt werden.

5. Aufgaben im Seelsorgeraum

Zu den Aufgaben im Seelsorgeraum gehören auf jeden Fall:

- 5.1 Erstellen eines Leitbilds des Seelsorgeraums; Planung und Koordination der Fixpunkte in der Seelsorge: Gottesdienstplanung, Koordination der kirchlichen Feste und Feiern, Jahresterminplanung, Gestaltung der Informationsflüsse. Nach Kräften soll insbesondere darauf hingearbeitet werden, dass in jeder Pfarrei des Seelsorgeraums pro Wochenende eine Sonntagsmesse oder eine Vorabendmesse gefeiert wird sowie während der Woche mindestens eine Eucharistiefeier, ausser in Seelsorgeräumen mit mehreren kleineren Pfarreien. Hochfeste (z. B. Weihnachten und Ostern) oder Feste wie die Erstkommunion oder die Firmung sollen nach Möglichkeit gemeinschaftlich gefeiert werden.
- 5.2 Unter gerechter Berücksichtigung der einzelnen Pfarreien wird eine arbeitsteilige Zusammenarbeit vereinbart vor allem in den Bereichen: Katechese und Sakramentenvorbereitung, pfarreiübergreifende Projekte, Diakonie, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Alten- und Krankenpastoral, Fremdsprachigenpastoral, Ökumene, Vereine.
- 5.3 Festlegen der Fachbereichsverantwortungen, Planung der Vertretungen, Miteinbezug von Priestern im Ruhestand und Ehrenamtlichen.
- 5.4 Weitere gemeinsame Tätigkeiten im Seelsorgeraum werden im Leitbild des Seelsorgeraums festgehalten.

6. Leitbild des Seelsorgeraums⁸

6.1 Der Seelsorgeraumpfarrer sorgt in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeraumteam für die Erarbeitung des Leitbilds des Seelsorgeraums. In den Prozess der Erarbeitung des Leitbilds werden auch

⁷ Vgl. dazu in diesem Exuperantius das Kapitel „Kooperationsformen in Seelsorgeräumen“ – Seite 24.

⁸ Die Rahmenordnung verwendet hier den Begriff „Leitbild“ im Sinne einer Konzeption: Es sollen darin nicht nur Visionen von Kirche und Pfarrei formuliert sein, sondern auch konkrete Ziele und Aufgaben sowie Kompetenzen.

Grundlegendes

die betroffenen Pfarreiräte und Kirchgemeindevorstände/Kirchenpflegen mit einbezogen. Dieses Leitbild respektiert den allgemeinen Verkündigungs- und Seelsorgeauftrag der Kirche sowie die Vorgaben der vorliegenden Rahmenordnung und konkretisiert diese auf die Verhältnisse vor Ort.

6.2 Der regionale Generalvikar genehmigt das Leitbild des Seelsorgeraums. Das Leitbild wird erstmalig für drei Jahre genehmigt. Danach kann es auf unbestimmte Zeit genehmigt werden.

6.3 Wird ein Leitbild überarbeitet, bedarf es der neuerlichen Genehmigung durch den regionalen Generalvikar.

6.4 Der in 1.3 erwähnte Verbund der Kirchgemeinden gibt sich ein Statut, das die Zusammenarbeit sowie das Tragen der finanziellen Lasten regelt. Das vorliegende Statut wurde nach der am 24. März 2010 erfolgten Anhörung des Priesterrats und des Rats der Lientheologinnen, Lientheologen und Diakone vom Bischofsrat am 27. Mai 2010 verabschiedet.

Chur, 5. Juni 2010

+ Vitus Huonder, Bischof von Chur

Nomenklatur eines Seelsorgeraums:

| | |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seelsorgeraum | Der Seelsorgeraum ist ein kanonisch errichtetes Gebiet, in dem mehrere Pfarreien miteinander verbunden sind und einen gemeinsamen pastoralen Weg gehen. Die Pfarreien bleiben rechtlich selbständig, erfüllen jedoch ihre seelsorglichen Aufgaben arbeitsteilig. |
| Seelsorgeraum-pfarrer | Der Seelsorgeraum-pfarrer ist Pfarrer mit allen Vollmachten und Befugnissen in den einzelnen Pfarreien des Seelsorgeraums. Er übt im ganzen Seelsorgeraum die Aufgaben des Lehrens, Heiligens sowie Leitens aus. Er leitet das Seelsorgeraumteam. Er wird, soweit Pfarrwahlrechte vorhanden sind, in allen Pfarreien zum Pfarrer gewählt. |
| Seelsorgeraum-assistent / Seelsorgeraum-assistentin | Der Seelsorgeraumassistent / die Seelsorgeraumassistentin organisiert nach Massgabe des Seelsorgeraum-pfarrers die arbeitsteilige Wahrnehmung der Seelsorge im Seelsorgeraum. Er / sie kann im Auftrag des Seelsorgeraum-pfarrers die Sitzungen des Seelsorgeraumteams leiten. Er / sie kann im Auftrag des Seelsorgeraum-pfarrers das Seelsorgeraumteam nach aussen vertreten. Voraussetzung zur Übernahme dieses Amtes ist ein abgeschlossenes Theologiestudium. |
| Seelsorgeraum-team | Das Seelsorgeraumteam wird gebildet aus dem Seelsorgeraum-pfarrer, dem Seelsorgeraumassistenten bzw. der Seelsorgeraumassistentin sowie den weiteren im Seelsorgeraum tätigen Priestern, Diakonen, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen sowie anderen mit Missio canonica tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. |
| Ansprechperson | Die Ansprechperson ist ein in einer Pfarrei des Seelsorgeraums wohnhaftes und tätiges Mitglied des Seelsorgeraumteams. Priester in dieser Aufgabe heissen Vikare. Diakone sowie Lientheologinnen und Lientheologen werden als Pfarreibeauftragte bezeichnet. |
| Pfarrei-beauftragte | Der / die Pfarreibeauftragte ist die Ansprechperson für die Gläubigen in einer Pfarrei des Seelsorgeraums und wohnt vor Ort. Der / die Pfarreibeauftragte kann zudem Fachbereichsverantwortungen übernehmen. |
| Pastoral-assistenten | Pastoralassistenten sind in den Pfarreien des Seelsorgeraums tätige Theologen mit Missio canonica. Sie werden für den gesamten Seelsorgeraum ernannt und können Fachbereichsverantwortungen übernehmen. |
| Kontaktperson | Die Kontaktperson ist eine Ansprechperson in einer sehr kleinen Pfarrei des Seelsorgeraums (z. B. Sekretärin / Sekretär). Sie ist ohne Missio canonica tätig und ist nicht Mitglied des Seelsorgeraumteams. |
| Fachbereichs-verantwortung | Fachbereichsverantwortung ist die sachliche Zuständigkeit in den Pfarreien des Seelsorgeraums für einen bestimmten Sektor der pastoralen Arbeit (z.B. Jugendseelsorge). |

«points of no return» -

Strategiepapier der deutschsprachigen Pastoralamtsleiter und Personalverantwortlichen

Die Pastoralamtsleiter der Deutschschweiz („PAL“ – Vertreter vom Bistum St. Gallen, Bistum Basel-Solothurn, Bistum Chur, Generalvikariat Zürich sowie den deutschsprachigen Teilen des Bistums Wallis und Lausanne-Genf-Fribourg) befassten sich 2013 mit der Weiterentwicklung von Seelsorge- respektive Pastoralräumen. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden in sogenannten «points of no return» zusammengefasst, gewissermassen Leitplanken, über die hinaus nicht geplant werden soll.

Dieses Strategiepapier wurde daraufhin den Personalverantwortlichen (PeV) der Deutschschweiz vorgelegt, die ebenfalls darüber beraten und es mit wenigen Änderungen gutheissen haben. Beide Gremien legten diese Leitgedanken dann der Deutschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) vor, die diese aber nicht einvernehmlich verabschieden konnte. Deshalb wurde beschlossen, dass jedes Bistum bzw. jede Region für sich dieses Strategiepapier publiziert und sich danach ausrichtet.

Das Generalvikariat Zürich-Glarus unter der Leitung von Generalvikar Dr. Josef Annen stellt sich vollumfänglich hinter diese «points of no return» und versucht bestmöglich, sie in der Pastoral- und Personalplanung zu berücksichtigen.

Dr. Rudolf Vögele
Leiter Ressort Pastoral



Statement zur Weiterentwicklung von «Seelsorge-/Pastoralräumen»

Gemeinsames Papier der Pastoralamtsleiter (PAL) und Personalverantwortlichen (PeV)
in den deutschsprachigen Bistümern der Schweiz

«points of no return»

I. Kein Zurück hinter die Seelsorgeräume / Seelsorgeeinheiten / Pastoralräume

Die Strukturveränderung in den Bistümern zu grösseren Räumen basiert in erster Linie auf die - der Vielfalt dienenden und heute notwendigen - Kooperation der Pfarreien und Institutionen. Es braucht die Vernetzung, die gegenseitige Ergänzung, die Bereitschaft zu Veränderungen und den Mut zum Abschied und zum Loslassen in pastoralen Angeboten.

II. Die Grenze der Ausweitungen respektieren

Die Räume können nicht beliebig ausgeweitet werden. Die Belastbarkeit der Priester und der hauptberuflich Seelsorgenden muss auch individuell berücksichtigt werden. Massgebend ist dabei der Begriff «Überschaubarkeit» sein. Das Aufgabengebiet – sowohl territorial als auch kategorial – muss für die Seelsorgenden jeweils überschaubar bleiben.

III. Priorität hat eine qualitativ gute Seelsorge

«Seelsorge» bedeutet, nahe bei den Menschen zu sein, mit ihnen „Freude und Hoffnung, aber auch Trauer und Angst“ zu teilen. Hauptberufliche Seelsorger/innen, die nur noch verwaltungsmässigen und organisatorischen Aufgaben nachgehen können und so nicht mehr zu einer qualitativ guten Seelsorge in der Lage sind, müssen entlastet werden. Dazu muss auch das Bild, wie ein Hirte für alle[s] zuständig zu sein, in der Praxis korrigiert werden. Neues Bild könnte das Delegationsprinzip gemäss Exodus 18,13-26 sein: Mose wählt auf Rat seines Schwiegervaters Jitro Menschen aus, die mit ihm die Verantwortung tragen.

IV. Seelsorge: sich profilieren und wertschätzen

Kein/e Seelsorger/in, keine Pfarrei und keine Einrichtung kann und soll mit der Einstellung leben, «*allen alles allezeit*» anbieten zu müssen und zu können. Zugleich bedarf es einer tiefen Wertschätzung füreinander: der Hauptamtlichen untereinander genauso wie der Freiwilligen untereinander. Und ebenso braucht es die gegenseitige Wertschätzung der verschiedenen Dienste und Aufgaben. Alle müssen akzeptieren (lernen), dass sie aufeinander angewiesen sind und die einen wie die anderen für das Leben der Kirche wesentlich sind.

V. Kernaufgabe der Kirche: den Glauben leben und weitergeben

Um diese Kernaufgabe (auch weiterhin) erfüllen zu können, muss der Begriff «Seelsorger/in» geweitet werden: auch Männer und Frauen in Familie, Beruf, Nachbarschaft und Freizeit sind als Getaufte und Gefirmte «Seelsorgende». Aufgabe der hauptberuflichen Seelsorger/innen muss es immer mehr werden, diesen freiwillig Engagierten in Kirche und Gesellschaft ihre Fähigkeiten und ihre Verantwortung, den christlichen Glauben gemäss 1 Petrus 3,15 zu leben und weiterzugeben, bewusst zu machen.

VI. Einheit in Vielfalt erleben und feiern

Der Vielfalt unserer gesellschaftlichen Situation entspricht der Reichtum der katholischen Liturgie, die in den vergangenen Jahrzehnten verloren gegangen ist. Sie gilt es wieder zu beleben, auch neue Formen und Riten zu entwickeln, die auch von freiwillig engagierten Männern und Frauen gestaltet und geleitet werden können. Ziel soll es bleiben, in jedem Seelsorgeraum am Wochenende (mindestens) eine Eucharistiefeier anzubieten.

Für die PAL: * Weihbischof Denis Theurillat, Pastoralamtsleiter Bistum Basel-Solothurn * Generalvikar Richard Lehner, Pastoral- und Personalverantwortlicher Bistum Sitten sowie Vertreter der DOK in der PAL * Franz Kreisli, Pastoralamtsleiter Bistum St. Gallen * Marianne Pohl-Henzen, Adjunktin im Personal- und Pastoralamt für Deutschfreiburg, Bistum Lausanne-Genève-Fribourg * Domkapitular Christoph Casetti, Verantwortlicher für Glaubensfragen und Katechese, Bistum Chur * Dr. Rudolf Vögele, Präsident der PAL und Leiter Ressort Pastoral Generalvikariat Zürich-Glarus, Bistum Chur * Arnd Bünker, Leiter des spi St. Gallen und Geschäftsführer der Pastoralcommission

Für die PeV: * Dr. Josef Annen, Generalvikar und Personalverantwortlicher im Generalvikariat Zürich-Glarus, Bistum Chur * Luisa Heislbetz, Personalverantwortliche Bistum Basel-Solothurn * Fabian Berz, Personalamtsleiter Bistum Basel-Solothurn * Nicolas Glasson, Bischofsvikar und Personalverantwortlicher für Deutschfreiburg, Bistum Lausanne-Genève-Fribourg * Norbert Hochreutener, Mitarbeiter im Personalamt St. Gallen * Martin Kopp, Generalvikar und Personalverantwortlicher im Generalvikariat Innerschweiz, Bistum Chur * Peter Lampart, Personalamtsleiter Bistum St. Gallen * Andreas Fuchs, Generalvikar und Personalverantwortlicher im Generalvikariat Graubünden, Bistum Chur

Dezember 2013

Seelsorgeräume entwickeln

Ob und wie Seelsorgeräume sich entwickeln, hängt stark von der Einsicht und dem Engagement der Verantwortlichen in den Pfarreien und Kirchengemeinden ab. Hier können nur einige Hinweise gegeben werden.

Wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem Seelsorgeraum

- Pfarreien bleiben laut „Rahmenordnung für die Seelsorgeräume im Bistum Chur“ erhalten – falls keine zwingenden Gründe dagegen sprechen.
- Einen Seelsorgeraum ohne „Seelsorgeraumpfarrer“ (und gegebenenfalls „Seelsorgeraumassistent/-in“) gibt es nicht.
- Die Pfarreien eines Seelsorgeraums müssen räumlich und infrastrukturell zusammen passen.
- Ein Seelsorgeraum funktioniert nur, wenn sich die (hauptamtlich und freiwillig) Mitarbeitenden auch als „Seelsorge-Team“ verstehen und danach handeln.
- Ebenso müssen die Kirchenpflegen den Seelsorgeraum als neue Strukturform anerkennen und finanziell-kooperativ danach handeln.

Kriterien für die Bildung von Seelsorgeräumen

adaptiert aus einem internen Papier („Entscheidungsgrundlagen für die Errichtung von Seelsorgeräumen im Lebensraum Winterthur“) von Susanne Horak

Geographie

Vorausgesetzt ist, dass die Pfarreien aneinander grenzen.

- Wie sieht diese Grenze aus?
 - × Führt die Grenze durch einen Stadtkreis / ein Quartier / bewohntes Gebiet / Wald?
 - × Werden Pfarreien durch mehrere Strassen / Hauptstrassen / Nebenstrassen miteinander verbunden?
 - × Werden Pfarreien durch einen Hügel / Fluss / Eisenbahn getrennt?
- Liegen die Pfarreien verkehrsgünstig zueinander (öffentliche Verkehrsmittel, Hauptstrassen usw.)?

Kirchgemeinde

Gehören die Pfarreien, die einen Seelsorgeraum bilden könnten, zu einer Kirchgemeinde? Ist Grösse, Struktur, Tradition, Konstitution der Pfarreien so, dass sie zusammen passen?

Anzahl der Katholiken

In vielen Pfarreien ist es aufgrund städtischer bzw. gemeindlicher Daten möglich, eine Prognose über die Entwicklung der Anzahl der Katholiken in den einzelnen Pfarreien für die kommenden 10-15 Jahre zu erstellen. Zu klären wäre:

- Wie viele Katholiken darf ein Seelsorgeraum maximal / minimal umfassen?
- Wie ist das Grössenverhältnis der Seelsorgeräume bezüglich Anzahl Katholiken untereinander? Sollten sie möglichst gleich gross sein?

Zahl der in Zukunft zur Verfügung stehenden Priester

Da laut Definition zu jedem Seelsorgeraum mindestens 1 Priester gehört, könnte dies ein Einfluss auf die Anzahl der Seelsorgeräume haben. Es müsste langfristig geklärt sein, wie viele Priester für einen grösseren Zeitraum hinweg (etwa bis 2025) zur Verfügung stehen.

Grösse der Seelsorgeteams

Die Anzahl der Seelsorgeräume hängt davon ab, wie gross ein Seelsorgeraumteam, das für einen Raum zuständig ist, sein soll. Je mehr Personen ein Team umfasst, desto mehr Arbeitsfelder kön-

nen gemeinsam bearbeitet und die Verantwortung für einzelne Arbeitsfelder auf einzelne Personen aufgeteilt werden. Desto grösser sind dann wahrscheinlich die damit verbundenen Synergie- und / oder Spareffekte. Je kleiner ein Team ist, desto weniger ist dies möglich.

Deshalb sollte auch die Frage geklärt werden, wie gross (maximal) oder klein (minimal) ein Seelsorgeraumteam sein soll, das für einen Raum zuständig ist?

Zugehörigkeit vor eigener Pfarreigründung

Für die Bildung von Seelsorgeräumen kann wichtig sein, zu welcher Pfarrei ein Gebiet vor der eigenen Pfarreigründung gehört hat.

Schulkreise

Da Pfarreien nicht immer den Stadt- und Schulkreisen entsprechen, teilen sich einige Pfarreien die Zuständigkeit für einige Schulen. Könnten die Schulkreisgrenzen einen möglichen Rahmen für einen Seelsorgeraum bieten?

Zukunft

Die Seelsorgeräume müssen darauf geprüft werden, ob gegebenenfalls Pfarreigrenzen beispielsweise an die Grenzen der Stadtkreise angeglichen werden (können), ob extrem grosse Neubaugebiete geplant sind oder ob bei einer allfälligen Zusammenlegung der Pfarreien diese immer noch gut zusammenpassen.

Grösse der Kirchengebäude

In welchen Kirchen des Seelsorgeraums sind welche liturgischen Angebote praktikierbar? Gibt es so etwas wie eine „Zentrumspfarrei“?

Splitteinteilung vom forum

Nicht ausschlaggebend, aber relevant kann die Splitteinteilung vom *forum* sein.

Schritte zur Errichtung von Seelsorgeräumen

- Die grundlegende Information und Beratung unter den Seelsorgenden, in Kirchenpflegen und Pfarreiräten muss allem vorausgehen.
- Die prozessorientierte Information gegenüber den Mitgliedern der Kirchengemeinden und der Pfarreien ist wichtig.
- Die Bildung einer speziellen Projektgruppe kann hilfreich sein, wenn bestehende Gremien für diese Planung zu gross sind.
- Der Kontakt mit den Verantwortlichen des Generalvikariates und des Bistums muss gewährleistet sein.
- Irgendwann braucht es einen offiziellen Beschluss zur Schaffung eines Seelsorgeraumes durch die Kirchengemeinde und Pfarreiversammlung.
- Die Erarbeitung eines Leitbildes bzw. eines Pastoralplanes ist für die Arbeit in einem Seelsorgeraum unerlässlich. Ebenso müssen der Stellenplan und die einzelnen Pflichtenhefte der Festangestellten angepasst werden.
- Am Ende des Prozesses und als Beginn einer neuen Form steht dann die offizielle Errichtung des Seelsorgeraumes per Dekret durch den Bischof und durch eine Feier.

Kooperationsformen in Seelsorgeräumen

korrigierte Fassung vom 07.02.2011

In einem Seelsorgeraum ist es unumgänglich, dass **Pfarrreiräte** miteinander kooperieren. Allein die Festlegung von Gottesdienstzeiten, die Gestaltung von Hochfesten und besonderen Feiertagen sowie die Durchführung von Pfarreifesten usw. erfordern gemeinsame Beratungen und Entscheidungen.

Wo mehrere Kirchgemeinden einen Seelsorgeraum bilden ist es erforderlich, dass auch die **Kirchenpflegen** Formen der Zusammenarbeit finden und dies verbindlich festlegen (Zusammenarbeitsverträge, Zweckverbände).

Je nach Gegebenheit und örtlicher Situation legen sich folgende Kooperationsmöglichkeiten nahe:

Bildung von pfarreübergreifenden Kommissionen zu bestimmten Themenbereichen:

Kommissionen der einzelnen Pfarreien (z.B. Liturgie, Jugendpastoral oder Bildungsarbeit) halten ihre Sitzungen gemeinsam ab und tragen ihre Beratungsergebnisse dem Seelsorgeraumteam und/oder auch den einzelnen Gremien (Pfarreiräte, Kirchenpflegen) vor.

Gemeinsame Sitzungen:

Pfarreiräte wie auch Kirchenpflegen halten je nach Bedarf im Laufe eines Jahres jeweils gemeinsame Sitzungen ab, die der Besprechung gemeinsamer Anliegen dienen.

Gemeinsamer Ausschuss

Pfarreiräte bilden einen gemeinsamen Ausschuss, an den sie Beratungs- und Entscheidungskompetenzen abtreten (z. B. im Bereich Liturgie oder bei der Durchführung gemeinsamer Anlässe).

Auch Kirchenpflegen können einen gemeinsamen Ausschuss bilden, um z.B. personelle Fragen zu regeln, die den ganzen Seelsorgeraum betreffen. Diesem Ausschuss kommt gemäss dem geltenden Recht keine Entscheidungskompetenz zu.

Gemeinsamer Pfarreirat

Mehrere Pfarreiräte in einem Seelsorgeraum können sich zu einem einzigen Pfarreirat zusammenschliessen. Der Wahlmodus ist so zu regeln, dass die jeweiligen Pfarreien durch eine entsprechende Zahl von Mitgliedern vertreten sind.

Fusionierung von Pfarreien

Auch wenn in einem Seelsorgeraum die Pfarreien laut Rahmenordnung (vgl. Seite 18 - 1.1) grundsätzlich erhalten bleiben sollen, ist ein Zusammenschluss von Pfarreien denkbar. Wesentlich ist jedoch, dass das kirchliche Leben und lebendige Gemeinschaften am Ort bestehen bleiben.

Fusionierung von Kirchgemeinden

Kirchgemeinden eines Seelsorgeraumes können sich zu einer Kirchgemeinde zusammenschliessen. Dazu braucht es die Zustimmung der Synode.

Hans Mathis



10 Jahre Seelsorgeraum Glarner-Hinterland Sernftal

- umfassend die Kirchgemeinden Linthal, Luchsingen und Schwanden.

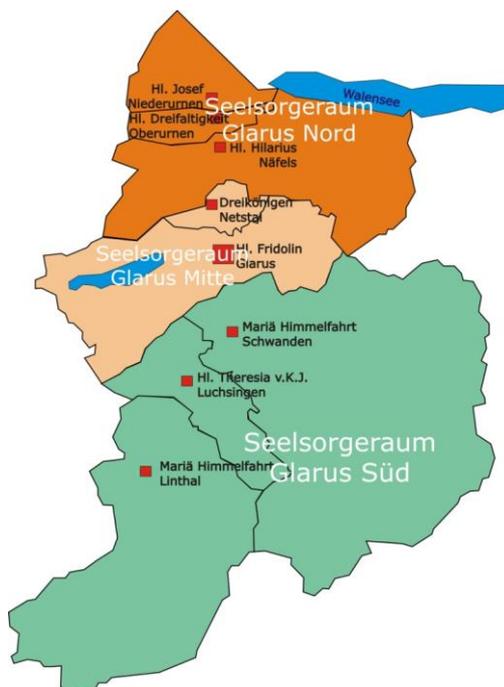
Die Anfänge

Das Pilotprojekt eines Seelsorgeraumes wurde vor 10 Jahren von Weihbischof und Generalvikar Dr. Peter Henrici mit den drei Pfarreien Linthal, Luchsingen und Schwanden lanciert. Im Januar 2001 nahm er selber die Pfarrinstallation von uns zwei Pfarrern, Josef Kohler und mir, vor. Ich habe seither die Aufgabe des Moderators inne. Wir waren von allen drei Kirchgemeinden gewählt als Pfarrer „in solidum“ und wohnten von Anfang an im Pfarrhaus in Schwanden, was für die Gläubigen von Linthal und Luchsingen bereits viel Umstellung bedeutete, aber für die intensive Zusammenarbeit von uns beiden ein grosser Vorteil war. Zudem kann die „vita communis“ für Priester menschlich hilfreich, aber auch herausfordernd sein.

Ein Arbeitsvertrag wurde mit uns vom neuen Gremium der 13 „Delegierten“ des Seelsorgeraumes gemacht. Diese wurden gewählt von den Kirchgemeinden. Ihnen stand Jakob Moser als Präsident vor. Die Delegierten verwalteten den gemeinsamen „Topf“, in den die drei Kirchgemeinden nach einem bestimmten Schlüssel ihren Beitrag leisteten. Daraus wurden die Gehälter der Seelsorger, der Katechetinnen und des Sekretärs bezahlt, sowie Unternehmen, die für alle drei Pfarreien waren, z.B. Ministranten- und Jugendarbeit.

Das Gebiet umfasst drei Pfarrkirchen und drei Kapellen mit 2600 Katholiken aus 19 Dörfern. Ein echtes Diasporagebiet in einer wirtschaftlich benachteiligten Gegend, geographisch weitläufig, mit Abwanderung vor allem der Jugend. Finanziell ist kein/e Sozialarbeiter/in und kein Jugendarbeiter/in möglich. Diese Aufgaben müssen von den Seelsorgern wahrgenommen werden.

Die Gemeinschaftsbildung (*comunio*) wurde im Seelsorgeraum gefördert durch gemeinsame Anlässe, wie Feste, ökumenische Berggottesdienste, Fahrten oder Ferien der Pfarreien miteinander, gemeinsame Gottesdienste wie am Hohen Donnerstag nur in Luchsingen, die Karfreitagsliturgie nur in Linthal (mit vorgängigem meditativem Karfreitagsspaziergang für jung und alt nach Linthal) usw.. Den Höhepunkt, die Osternachtfeier, begehen wir in der Kirche der grössten Gemeinde, in Schwanden. Ziemlich bald schufen wir ein gemeinsames Pfarrblatt und ein Sekretariat. Mit der Zeit gab es nur noch eine Firmung und eine Erstkommunionfeier, wobei die Pfarrkirchen wechseln können. Die drei verschiedenen Firmalter mussten wir schnell vereinheitlichen. Ein neu gegründeter ökumenischer Pfarrkonvent half, die Ökumene zu fördern und zu leben.



Praxisbeispiele

Es wuchs eine Pastoral der *comunio* zwischen Ausländern und Schweizern mit häufig gemischt-sprachigen Gottesdiensten wie auch eine Synergie mit fremdsprachigen Seelsorgern.

Weiterentwicklung der Strukturen zu einer Einheitskirchgemeinde

Es nahm nicht alles einen geraden Weg. Spannungen entstanden wegen dem Schlüssel der Finanzierung. Was soweit ging, dass der Vertrag unter den drei Kirchgemeinden gekündigt wurde. Als gangbare Lösung blieb nur noch die Fusion der drei Kirchgemeinden, was vom kantonalen katholischen Kirchenrat tatkräftig unterstützt wurde. 2008 startete die neue Gesamtkirchgemeinde. Dank der Solidarität der reichsten und grössten Kirchgemeinde durch Steuererhöhung können die kleinen zwei Kirchgemeinden bei den Steuern um 1/6 entlastet werden. Selbstverständlich schuf man einen einheitlichen Steuerfuss! Der Kirchenrat besteht aus 7 Mitgliedern. Ein namhafter Beitrag kommt aus dem Ausgleich der kantonalen Kirche, weil die neue Kirchgemeinde den höchsten Steuerfuss im Kanton hat. Die zwei Kapellgemeinden Engi und Mitlödi und die Kapellstiftung Braunwald bleiben eigenständig.

Nach der Fusion entstand schnell ein Pfarreirat mit 14 Personen. Vorher nahmen seine Aufgaben teilweise die Kirchenräte wahr.

Ein administrativer Vorteil

Die neue Kirchgemeinde deckt sich geographisch mit dem Gebiet der ab 1. Januar 2011 neuen politischen Gemeinde Glarus Süd, die mit 430 km² gebietsmässig die grösste politische Gemeinde der Schweiz ist.

Meine Einschätzung

Es war richtig, das Projekt Seelsorgeraum anzupacken. Viel Gutes konnte in der Pastoral passieren. Es war dazu grosse Flexibilität und Teamfähigkeit nötig. Behutsame Arbeit und Vernetzung unter verschiedensten Realitäten wird auch in Zukunft viel Engagement und grosse Motivation aus dem Glauben erfordern.

Anja Dörner



Bis 2010 Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit Weil am Rhein (D), die aus den drei Pfarrgemeinden Guter Hirte (Weil-Friedlingen), St. Maria (Weil-Haltingen mit den Gemeinden des Vorderen Kandertals) und St. Peter und Paul (Weil-Kernstadt) besteht.

Konzeptionsentwicklung in der Seelsorgeeinheit Weil am Rhein

Wozu eine PastoralKonzeption?

Eine PastoralKonzeption hat zwei Zielrichtungen:

- nach innen fordert sie die Mitarbeitenden heraus, ihre Ziele festzulegen, sie zu formulieren und in einzelnen Maßnahmen umzusetzen.
- nach außen dient sie der Kommunikation mit anderen, der Darstellung des eigenen Profils und damit auch der Abgrenzung gegenüber anderen.

Gerade auch in den immer größer werdenden pastoralen Einheiten gibt es einiges zu klären und festzuhalten: Es wird auf Dauer nicht mehr möglich sein, alle bisherigen Aufgaben weiter am Laufen zu halten. Es braucht also eine Verständigung, in welcher Form und in welchem Umfang die Aufgaben von Seelsorgeteam und Freiwilligen noch wahrgenommen werden können – und was wegfallen muss. Die einzelnen Gemeinden sind in der Regel sehr unterschiedlich strukturiert und wollen dieses Profil auch beibehalten. Um das zu gewährleisten und nicht einen „Einheitsbrei“ zu konstruieren, braucht es eine Vergewisserung und Kommunikation über dieses Profil.

- In den einzelnen Gemeinden der Seelsorgeeinheit gibt es in der Regel unterschiedliche Konzepte zur Sakramentenvorbereitung. Diese Konzepte müssen gemeinsam geprüft werden, es muss sozusagen „Standards“ für die gesamte Seelsorgeeinheit geben, damit wir uns nicht gegenseitig Konkurrenz machen.
- Das gleiche gilt für die Frage nach Gottesdienstenformen und das Gottesdienstangebot in den einzelnen Pfarrgemeinden. Gerade unter dem Druck, mit immer weniger Priestern die Eucharistiefiern „gerecht“ innerhalb der Seelsorgeeinheit zu verteilen, braucht es Entscheidungen, die miteinander getroffen und durchgeführt werden.

Natürlich können alle diese Fragen auch in den einzelnen Gremien jeweils dann besprochen werden, wenn aktuelle Fälle auftreten, wenn es also eine Verständigung braucht. Das Mehr einer PastoralKonzeption besteht aber darin, dass es sich bei den Entscheidungen, die getroffen werden, um Schritte auf dem gemeinsamen Weg handelt, die zielführend sein sollen.

Dafür braucht es eine gemeinsame Vision, die Beteiligten aus den einzelnen Gemeinden müssen sich auf gemeinsame Ziele verständigen, die dann durch konkrete Maßnahmen erreicht werden können.

Eine PastoralKonzeption

- ✓ ermöglicht, Entscheidungen nicht für den Augenblick, sondern auf Dauer festzuschreiben
- ✓ ermöglicht für alle Gremien Planungssicherheit
- ✓ formuliert konkrete Ziele und konkrete Maßnahmen.



Wie haben wir es angefangen?

Der «Gemeinsame Pfarrgemeinderat» der Seelsorgeeinheit Weil am Rhein hat sich auf einer Klausurtagung über die Pastoralen Leitlinien und das Thema Pastoralkonzeption informiert und dann eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die die einzelnen Schritte des Prozesses geplant und auch durchgeführt hat.

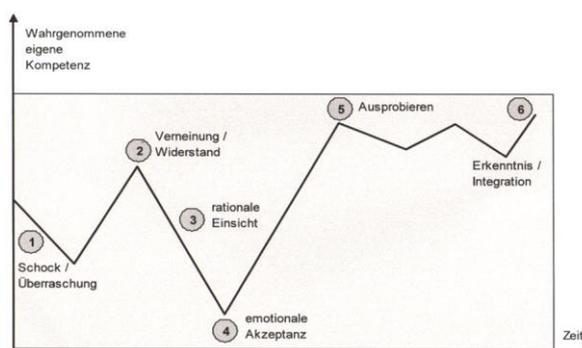
Zur Erfassung des Ist-Standes und der Außenwahrnehmung unserer Gemeinde wurde ein Fragebogen an eher Außenstehende verteilt. Dessen Auswertung war wieder Grundlage für neue Überlegungen. Gemeinsam legte der Pfarrgemeinderat die Arbeitsbereiche fest, die unbedingt weitergeführt werden sollen (**Auftrag**). In einem weiteren Schritt wurden die Bereiche festgelegt, die in Zukunft intensiviert werden sollten (**Aufbruch**). Um Freiräume für diese Aufgaben zu gewinnen, bedurfte es auch einer Verständigung über das, was nicht mehr oder nicht mehr im gewohnten Maß stattfinden kann (**Abschied**). Die Beschäftigung mit dem Abschied erwies sich als der größte Stolperstein.

Der traurige Abschied

In jeder Pfarrgemeinde gibt es Bereiche, die bei objektivem Hinschauen nicht mehr weiter geführt werden können, weil es entweder an personellen oder finanziellen Mitteln fehlt, oder weil das Angebot nur noch wenig nachgefragt wird. Dennoch gibt es immer auch menschliche Bindungen an diese Bereiche, sind persönliche Erfahrungen mit manchem Angebot verbunden, die den Abschied schwer machen. Wir mussten erfahren, dass Abschied Zeit braucht und gestaltet werden muss. Der Abschied hat uns am meisten Energie gekostet, und schlussendlich hat sich der Pfarrgemeinderat für dieses Thema noch einmal eine Wochenend-Klausurtagung gegönnt, um hier angemessene Entscheidungen zu treffen.

Auch in Pfarrgemeinden geschieht Veränderung nach dem Modell, das Martina Schmidt-Tanger entwickelte: Nach Schock und Überraschung über die neue Situation entstehen Verneinung und Widerstand, bevor die rationale Einsicht sich Raum schafft. Diese Prozesse brauchen Zeit und Energie und können nicht übers Knie gebrochen werden. Der gemeinsame Prozess des Aushandelns und Aushaltens, was nicht zu ändern ist, führt dann wiederum zur Wahrnehmung der eigenen Veränderungskompetenz und damit zur Bereitschaft, sich auf das Neue einzulassen.

Veränderungsmodell nach Schmidt-Tanger



Das Profil der Einzelgemeinden stärken

Mit der Vergewisserung über die Dinge, die in den einzelnen Gemeinden – durchaus unterschiedlich – angeboten werden, ergab sich zugleich ein deutlich unterschiedliches Profil in jeder einzelnen Gemeinde. Im Rahmen unserer Pastoralkonzeption kann dies nicht nur weiterhin so sein, es ist sogar gewünscht und festgeschrieben. Wir wünschen uns als Seelsorgeeinheit drei lebendige Gemeinden mit verschiedenen Schwerpunkten, die wo nötig und sinnvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig damit befruchten und stärken.

Dies wird nicht zuletzt deutlich in der Gestaltung unserer gemeinsamen Homepage (www.kath-weil.de), die durch unterschiedliche Farbgestaltung sowohl die Gemeinsamkeiten, als auch die Unterschiede deutlich werden lässt.

Vermittlung an die Gemeinden

Natürlich müssen auch die Gemeindemitglieder in den Prozess der Konzeptionsentwicklung eingebunden werden, die nicht Mitglied in einem Gremium sind. In unserem Fall bot der alljährliche Neujahrstreff der Seelsorgeeinheit einen geeigneten Rahmen. 2007 haben wir zu diesem Anlass die Menschen aus unseren Gemeinden gebeten, uns ihre Rückmeldungen zu den einzelnen Punkten zu geben, die der Pfarrgemeinderat für den Aufbruch ausgewählt hatte: Welche Ideen wollen Sie uns mitgeben? Welche Bereiche halten Sie für besonders wichtig? Wo sehen Sie für unsere Bemühungen Kooperationspartner oder Mitarbeitende?

Auch wenn sicher nicht alle Gemeindemitglieder sich für diese Fragen interessiert haben, kam es doch zu guten und weiter führenden Diskussionen, deren Ergebnisse wir versucht haben, in die PastoralKonzeption einzubringen.

Ein weiteres Forum für Rückmeldungen waren die «Verantwortlichentreffs», in denen sich die Verantwortlichen der Gemeindegruppierungen treffen und sich austauschen. Auch aus diesen Gremien kamen wichtige Hinweise und Ergänzungen.

Im Neujahrstreff 2009 schließlich konnten wir die fertige Konzeption präsentieren und auch noch einmal das Gespräch anbieten über die Entscheidungen, die getroffen und in der Konzeption festgehalten wurden.

Wo stehen wir heute?

Die Veröffentlichung der Konzeption allein führt noch nicht dazu, dass die Maßnahmen, die beschlossen sind, auch wirklich umgesetzt wurden. Im Laufe der langen Zeit der Konzeptionsentwicklung hatte sich an manchen Punkten schon einiges bewegt, an anderen Punkten hatte sich Widerstand gegen die Entscheidungen geregt.

Heute – nach der Pfarrgemeinderatswahl von 2010 – stehen wir in manchen Punkten noch am Anfang, in anderen schon kurz vor dem Ziel. Der Pfarrgemeinderat hat es sich zur Aufgabe gemacht, die einzelnen Maßnahmen, die zu den vereinbarten Zielen führen, anzustoßen, sie zu begleiten und zu reflektieren. Hierzu werden in den Sitzungen immer wieder Zeiten reserviert. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Konzentration auf einzelne Themen es uns leichter macht, Dinge anzupacken und zu einem Ergebnis zu bringen. Die PastoralKonzeption ist eine Leitschnur, die uns voranbringt in den gemeinsamen Anstrengungen, die Pastoral zu gestalten.

Nicht für die Ewigkeit

Vielleicht ist es am Ende gut, darauf hinzuweisen, dass eine PastoralKonzeption nicht für die Ewigkeit geschrieben ist und nicht auf der gleichen Ebene steht wie das Evangelium oder die 10 Gebote. Sie ist eine auf Zeit angelegte Vereinbarung, die immer wieder überprüft und erneuert werden muss, damit sie zum aktuellen Bild der Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit passt. Schwerpunkte werden sich verändern oder auch dringlicher werden. *Ecclesia semper reformanda* – das gilt auch für die PastoralKonzeption einer Seelsorgeeinheit.

Links zu bestehenden Seelsorgeräumen bzw. -einheiten

- **Seelsorgeraum Dietikon – Schlieren**
www.kath-dietikon.ch/seelsorgeraum.asp



- **Seelsorgeraum Maria Krönung – St. Anton**
www.maria-kroenung.ch → Unter dem Titel "Mutter und Tochter - zwei Zürcher Stadtpfarreien üben das Zusammenleben" stellt sich unser Seelsorgeraum St. Anton - Maria Krönung Ihnen gerne [hier](#) (nur mit Internet Explorer möglich) vor

- **Seelsorgeraum Dübendorf – Fällanden – Schwerzenbach**
www.kath-schwerzenbach.ch



- **Seelsorgeraum Altdorf:**
www.kg-altdorf.ch/

WILLKOMMEN IM SEELSORGERAUM ALTDORF

Diese Homepage ist die Eingangstür zu unseren zwei Pfarreien St. Martin und Bruder Klaus in Altdorf. Wir laden Sie herzlich ein, einzutreten und sich bei uns umzusehen.

- **Seelsorgeraum Urner Oberland**
www.goeschenen.ch/gemeinde/seelsorgeraum/seelsorge.html



- **Seelsorgeeinheit Werdenberg SG**
www.kathwerdenberg.ch/

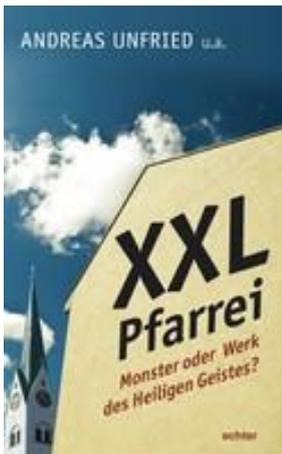


- **Katholische Kirche im Lebensraum Luzern**
www.kathluzern.ch



- **Pastoralräume in Basel-Stadt**
www.rkk-bs.ch → Pfarreien





Andreas Unfried und Team

XXL Pfarrei – Monster oder Werk des Heiligen Geistes?

184 Seiten, ISBN 978-3-429-03486-3

€ 14,80 (D) / CHF 21.90 / € 15,30 (A)

Strukturwandel, Strukturreform – seit einiger Zeit bestimmt dies das Reden und Handeln in der Kirche, oft ohne Einbindung der Betroffenen und als reine Vorgabe. Andreas Unfried und sein Team haben mit ihren Gemeinden, den acht Pfarreien von Oberursel und Steinbach (D) den Prozess hin zu einer „Pfarrei neuen Typs“ – einer „XXL-Pfarrei“ – vor Ort selbst gestaltet.

Im vorliegenden Band beschreiben sie, worum es ihnen dabei geht: um Beteiligung und Transparenz, um die Gewinnung von Ressourcen für die Pastoral, um das Aufbrechen der „Verkernung“ der Gemeinden und darum, dem gesellschaftlichen Bedeutungsverlust von Kirche und Glaube entgegenzusteuern. Ziel sind selbsttragende Gemeindestrukturen, die weniger abhängig von hauptamtlicher Führung und damit zukunftsfest sein sollen.

Die Verfasser/innen kommen in dieser Reflexion zur Erkenntnis, dass eine solche Umstrukturierung tatsächlich „ein Werk des Heiligen Geistes“ werden kann, wenn auch sie als hauptamtliche Seelsorger/innen sich ‚umstrukturieren‘ lassen: von an ‚Allrounder/innen‘, für alles allezeit überall Zuständigen zu den «Animateuren/innen», «Inspiratoren/innen» oder auch zu «pastoralen Lehrern/innen». Der Seelsorgeraum wird dann zu einem Werk des Heiligen Geistes, wenn Ehrenamtliche, Freiwillige, kompetente Menschen zu Eigenverantwortung motiviert und ermächtigt werden.

Ein Buch aus der Praxis für die Praxis, das einen konkreten Weg beschreibt, reflektiert und Material für Wege anderer Gemeinden bietet.

Autoren:

Andreas Unfried, geb. 1963, seit 2010
Pfarrer in Oberursel und Steinbach

Susanne Degen, geb. 1967, Pastoralreferentin in Oberursel-Stierstadt.

Daniel Dere, geb. 1978, Pastoralreferent in Oberursel und Steinbach.

Clemens Olbrich, geb. 1969, Diakon in Oberursel-Bommersheim.

Mathias Wolf, geb. 1967, Diakon in Oberursel-Weißkirchen.

The screenshot shows the website for the Catholic Church in Oberursel and Steinbach. The header includes the church's name and a search bar. The main content area features a large image of a church and several news sections. The 'WEB WORT DER WOCHE' section highlights the theme 'Armut macht krank' for the week of September 28th. The 'EIN JAHR MIT MARKUS' section discusses the year's theme 'Ein Jahr mit Markus und seinem Evangelium'. The 'AKTUELLE GOTTESDIENSTERMINE' section lists upcoming services. The right sidebar contains a 'HERZLICH WILLKOMMEN' message and a 'WICHTIGES AUS DER PFARREI ST. URSULA' section with links to 'Neue Rufnummern zentrales Pfarrbüro' and 'Gottesdienste & Veranstaltungen für Kinder und Familien'. The bottom of the page features a 'TERMIKALENDER' and an 'AKTUELLES' section with a 'mittendrin' announcement for the next editorial deadline on 01.11.2012.

Die letzte Seite

Hier könnte nun Ihr / Dein / Euer Praxisbeispiel stehen...

Dazu laden wir herzlich ein!

Die Redaktion



***Effizient wirken heisst**, dass «Fachleute» (so der Titel des Bildes)
aus ihren Fachbereichen heraustreten und sich miteinander vernetzen...*